

N i e d e r s c h r i f t

über die 118. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 1. Oktober 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Vorstellung durch die Kultusministerin.....	3
Allgemeine Aussprache.....	10
Einzelberatung.....	39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. René Kopka (SPD)
3. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
4. Abg. Oliver Lottke (i. V. d. Abg. Markus Brinkmann) (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Annette Schütze (i. V. d. Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (i. V. d. Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Saskia Buschmann (i. V. d. Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Hamburg (MK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken,
Beschäftigte Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 17:22 Uhr.

Tagesordnung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Vorstellung durch die Kultusministerin

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich freue mich sehr, Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf vorstellen zu dürfen. Wie Sie hier im Haushaltausschuss schon mehrfach besprochen haben, verfügen wir trotz der großen Investitionsmöglichkeiten, die wir als Bundesland unter anderem von der Bundesregierung erhalten haben, aufgrund stagnierender wirtschaftlicher Entwicklungen nicht über sehr viel zusätzliches Geld. Das führt zu der Schwierigkeit, dass wir zwar viele Aufgaben zu erledigen, aber nicht die finanziellen Spielräume haben, um dies immer zu ermöglichen. Es ist eine große Herausforderung, Themen mit einer besonderen Bedeutung trotzdem zu adressieren und finanziell zu hinterlegen. Insofern freue ich mich sehr, dass dieser Kraftakt trotz alledem gelungen ist.

Erlauben Sie mir, dass ich mich deswegen erst einmal bei denjenigen, die an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs beteiligt waren - nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, insbesondere des Haushaltsreferats, aber auch des Finanzministeriums -, bedanke. Das war eine intensive und gute Zusammenarbeit. Gemeinsam ist es uns gelungen, Ihnen ein Zahlenwerk zu präsentieren, das für die Bildungspolitik sowie die Kinder und Jugendlichen in diesem Land im nächsten Jahr Perspektiven bietet. Auch 2026 legen wir wieder einen deutlichen Schwerpunkt auf den Bildungsbereich.

Der Blick auf die blanken Zahlen zeigt, dass das Haushaltsvolumen des Kultusministeriums von 9 Mrd. Euro in 2025 auf künftig rund 9,6 Mrd. Euro ansteigt. Das entspricht einer Steigerung um

fast 7 % und ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen sehr beachtlich. Damit macht der Kultusetat mit 48 Mrd. Euro künftig ziemlich genau 20 % des Gesamthaushaltes aus.

Wie auch in der Vergangenheit machen Personalausgaben den größten Anteil dieses Haushalts aus - das kennen Sie vom Kultusministerium. Insgesamt 6,7 Mrd. Euro geben wir für Personal aus. Das ist eine Steigerung um rund 339 Mio. Euro. Den mit 6,1 Mrd. Euro größten Anteil macht das Schulpersonal der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen aus.

Wir halten mit diesem Haushalt Kurs, indem wir weiter auf unsere Schwerpunktthemen - Fachkräftemangel bekämpfen, gerechte Bildungschancen für alle gewährleisten und Zukunftsperspektiven eröffnen - setzen. Einen weiteren Schwerpunkt neben der Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bilden der Ausbau des Ganztags und von multiprofessionellen Teams an Schulen sowie das digitale Lernen.

Wie auch schon in den letzten Jahren sichern wir die Unterrichtsversorgung und schaffen hierfür 1 350 neue - zusätzliche - Planstellen für Lehrkräfte. Ich möchte das noch einmal betonen: Das ist etwas Neues. Das Kultusministerium hat über eine sehr lange Zeit gar nicht alle Stellen seines Geschäftsbereichs besetzen können, sodass wir auch nie neue Stellen geschaffen haben. Seit 2024 können wir alle Stellen, die uns durch den Haushaltsgesetzgeber dankenswerterweise zur Verfügung gestellt werden, besetzen. Deswegen müssen wir neue Stellen schaffen. Wir haben in den letzten zwei Jahren bereits 2 460 Stellen geschaffen; mit dem neuen Haushalt schaffen wir, wie gesagt, weitere 1 350 Planstellen.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, sind seit einigen Jahren 997 Planstellen mit einem kw-Vermerk versehen. Sie wären irgendwann weggefallen. Aber wir alle kennen die Unterrichtsversorgung und wissen, dass diese Stellen nicht einfach wegfallen dürfen. Wir sorgen also für Haushaltstsklarheit, indem wir diesen kw-Vermerk streichen. Damit setzen wir weiter auf eine aktive Gewinnung von Lehrkräften und machen Stück für Stück Meter auf dem „Weg der 1 000 Schritte“.

In den letzten Jahren konnten wir unsere Stellen erfolgreich besetzen. Wir stellen regelmäßig mehr Lehrkräfte ein, als den Schuldienst verlassen. In diesem Jahr konnten wir sogar mehr Grundschulstellen als geplant besetzen. Wir haben hier zusätzliche Stellen ausbringen können, weil die Besoldung nach A 13 offensichtlich Wirkung zeigt und wir zusätzliche Lehrkräfte gewinnen konnten, was uns natürlich sehr freut.

Darüber hinaus gibt es aber auch im Bereich des nicht lehrenden Personals, des anderen pädagogischen Personals erhebliche Bedarfe an unseren Schulen. Sie alle schreiben uns regelmäßig Briefe, um auf die Schulen vor Ort hinzuweisen, die Bedarfe haben. Ein großer Bedarf besteht im Bereich der Förderschulen und der inklusiven Beschulung für Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf, die pädagogische Mitarbeitende für die Begleitung brauchen. Deswegen freue ich mich, dass wir im nächsten Jahr 100 zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung stellen werden, um den Defiziten zu begegnen. Damit kann natürlich nicht die Summe aller Bedarfe gedeckt werden, aber es ist ein wichtiges Signal an die Schulen vor Ort, dass wir verlässlich weitergehen und Verantwortung übernehmen.

Die Einführung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ab Schuljahrgang 7 stellt einen großen Schwerpunkt dieses Haushaltes dar - darauf werde ich in der Folge noch detaillierter eingehen.

Darüber hinaus geben wir den Kommunen 250 Mio. Euro zusätzlich für den Bereich der Kinder-tagesbetreuung. Wir haben schon häufiger darüber geredet, dass die Kommunen mit Blick auf die Tarifsteigerungen der letzten Jahre einen deutlich größeren Anteil an den Personalkosten getragen haben als das Land. Diese Lücke schließen wir jetzt. Damit kommen wir den Kommunen entgegen und geben ihnen nicht nur investive Mittel, sondern bieten eine strukturelle und dauerhafte Unterstützung ihrer Haushalte, mit der wir den Tarifsteigerungen begegnen.

Personalausstattung der allgemeinbildenden Schulen

Richten wir noch einmal den Blick auf die Personalausstattung unserer allgemeinbildenden Schulen - den seit jeher größten Posten des Kultusetats. Der Ansatz beträgt dieses Jahr 4,9 Mrd. Euro und steigt somit um 231 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Auch das Beschäftigungsvo-lumen erhöht sich, nämlich auf 64 415 VZE. Wie gerade dargestellt, schaffen wir 1 350 neue Planstellen. Das macht einen finanziellen Umfang von 98 Mio. Euro aus. Damit werden wir vor allem die Absolventen des Vorbereitungsdienstes einstellen. Unser Ziel als Landesregierung ist, jedem Absolventen eine Stelle anbieten zu können. Das sehen wir in Zeiten des Fachkräfteman-gels als absolute Notwendigkeit an. Gleichzeitig brauchen wir aber auch Stellen beispielsweise für Aufstockungen von Teilzeitquoten oder für Rückkehrerinnen aus dem Mutterschutz. Wie Sie wissen, gibt es ein Anrecht darauf, auf eine Stelle zurückzukehren. Aus beidem setzt sich der Bedarf an Stellen zusammen.

Wie erwähnt, streichen wir den genannten kw-Vermerk. Das macht 72 Mio. Euro aus, die wir ab 2029 dauerhaft vorhalten und zur Verfügung stellen müssen. Die 100 zusätzlichen pädagogi-schen Mitarbeitenden, von denen ich gesprochen habe, werden im Haushalt mit 7,3 Mio. Euro zu Buche schlagen.

Schulbudgets

Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass wir Personal nicht nur über Stellen beschäf-tigen, sondern dass beispielsweise mit Blick auf die Ganztagsbeschulung auch über das Schul-budget Personal in erheblichem Umfang finanziert wird. Auch hier sind die Tarifsteigerungen der letzten Jahre abzubilden. Die Schulbudgets sind deshalb in den letzten Jahren zunehmend knapp geworden. Darauf haben wir schon im letzten Jahr reagiert und die Schulbudgets deutlich erhöht. Wir werden diesen Ansatz in diesem Jahr wieder massiv - um 28,7 Mio. Euro - auf dann insgesamt 190,8 Mio. Euro erhöhen.

Davon sind insgesamt 17,7 Mio. Euro allein für den Bereich der Ganztagsbetreuung vorgesehen. Im Bereich der Grundschulen entfallen darauf rund 6,5 Mio. Euro an Landesmitteln sowie zu-sätzlich 4,5 Mio. Euro an Bundesmitteln. Auch die weiterführenden Schulen, die Ganztagschulen werden, erhalten zusätzliche Mittel im Schulbudget in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Weitere 11 Mio. Euro sind dafür vorgesehen, Tarifsteigerungen in diesem Bereich abzudecken.

Es ist uns gelungen, das Schulbudget noch einmal, nämlich um 8 % zu steigern. Das ist ein deut-licher Anstieg und wird den Druck auf das Budget der Schulen spürbar mindern.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Wie Sie wissen, ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eines der vor-nehmlichen Ziele im nächsten Jahr, und wir wollen, dass diese Maßnahme erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben wir geschätzt, wie viele Schulen sich im nächsten Jahr in welchem

Umfang auf den Weg machen. Wie Sie wissen, haben wir im nächsten Jahr den Rechtsanspruch in Klasse 1 mit fünf Tagen umzusetzen. Dafür sehen wir 95 zusätzliche VZE ab dem 1. August 2026 vor. Damit stellen wir 6,9 Mio. Euro für diesen Bereich zur Verfügung. Mit den Klassenstufen 2 bis 4 wird das in den Folgejahren natürlich weiter steigen. Sie müssen dabei aber auch bedenken, dass schon jetzt weit über 70 % der Grundschulen im Ganztag sind und diese natürlich nur die Differenz decken müssen. Man muss nicht für alle Grundschulen komplett neues Personal vorsehen.

Beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung denken wir natürlich auch die freien Träger mit, weshalb wir die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft um rund 230 000 Euro erhöhen werden. In 2029 werden wir den freien Schulen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung rund 1,9 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Digitalisierung

Wenn wir uns die Digitalisierung an Schulen anschauen, dann sehen wir, dass das Tablet oder das Smartboard die Kreidetafel abgelöst haben. Digitalisierung ist schon heute kein reines Add-on mehr, sondern ein wesentlicher Bestandteil moderner und guter Schulen. Sie bietet viele Möglichkeiten im Bereich der Verwaltung, aber auch für Lernmöglichkeiten. Der DigitalPakt Schule ist im Mai letzten Jahres ausgelaufen - darüber haben wir auch im letzten Jahr gesprochen -, und bisher gibt es noch keinen neuen DigitalPakt Schule. Die Bundesbildungsministerin hatte uns als Länder im September zu Gesprächen eingeladen, um den DigitalPakt Schule 2.0 zu finalisieren. Ich möchte deutlich sagen, dass wir sehr darauf drängen werden, jetzt schnellstmöglich Klarheit zu erlangen und eine Einigung zu erzielen. Wie Sie wissen, ist der DigitalPakt Schule vorverhandelt und jetzt von der neuen Bundesregierung umzusetzen. Wir brauchen das Geld ganz dringend, damit die Kommunen handeln können, und deswegen kämpfen wir sehr für eine schnelle Umsetzung des DigitalPakts 2.0.

Wir als Landesregierung warten mit diesem Haushalt nicht, sondern handeln schon. Wir stellen 1,2 Mio. Euro zur Verfügung, um im nächsten Jahr weiter digitale Lernanwendungen zu beschaffen. Im Jahr 2027 sind dafür 3,3 Mio. Euro vorgeschlagen. Wir stärken auch die IT-Infrastruktur der Schulen deutlich und sehen dafür im nächsten Jahr 11,2 Mio. Euro vor. Damit wollen wir vor allem die Niedersächsische Bildungscloud weiterentwickeln. Gleichzeitig wollen wir im Rahmen des DigitalPakts Schule begonnene Maßnahmen fortsetzen und weiterentwickeln.

Eine Stärke des DigitalPakts Schule war, dass Projekte länderübergreifend durchgeführt werden konnten und somit kostenärmer waren. Wir wollen schauen, wie wir diese länderübergreifenden Vorhaben weiterführen können - sie sind oft bereits vielfach pilotiert und werden an Schulen genutzt. Aber wenn wir sie weiter zur Verfügung stellen wollen, haben wir auch entsprechende Kosten. In den Folgejahren wird der Mittelbedarf für all diese Maßnahmen auf 7,3 Mio. Euro anwachsen.

Darüber hinaus haben wir im Haushaltsentwurf bereits Vorsorge für den DigitalPakt 2.0 getroffen, sodass wir ihn umsetzen können, wenn der Knoten durchgeschlagen wurde.

Das sicherlich größte Digitalprojekt, das wir in diesem Haushalt umsetzen, ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs mit digitalen Endgeräten. In den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, sind 800 Mio. Euro aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz des Bundes (LuKIFG) enthalten. Die Mittel werden nicht nur für die Endgeräte der

Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs, sondern auch für digitale Endgeräte für Lehrkräfte aufgewendet. Im Rahmen des DigitalPakts haben wir einmalig Geräte für sie beschafft, und wenn sie kaputt waren, wurden keine neuen beschafft. Nun denken wir Ersatzbeschaffungen ebenso wie Geräte für neue Lehrkräfte an einer Schule mit, ebenso, dass im besten Fall natürlich auch schon Lehrkräfte an Grundschulen digital arbeiten können. Insofern fokussieren wir uns dabei nicht auf einen Einmaleffekt, sondern denken weiter.

Wir alle wissen, dass diese Geräte nach etwa vier Jahren abgeschrieben sind. Nach unserer Kalkulation brauchen die Siebklässler des Schuljahrs 2026/2027 neue digitale Endgeräte, wenn sie in die 11. Klasse kommen, weil sie dann mit den alten womöglich nicht mehr arbeiten können oder beispielsweise an eine berufsbildende Schule wechseln und auch dort digital arbeiten wollen und müssen. Das alles haben wir einkalkuliert, damit alle Bereiche abgedeckt werden.

In Niedersachsen gibt es 2026/2027 84 000 Lehrkräfte und 76 000 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 7. Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir im nächsten Jahr ein Großprojekt auf den Weg bringen. Gerade sind wir sehr intensiv mit Fragen der Beschaffung, Vergabe, Verteilung, des Supports und der Wartung beschäftigt, und wir tauschen uns mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv über die Umsetzung aus, weil im nächsten Jahr eine Menge in dieser Hinsicht zu leisten ist.

Berufliche Bildung

Auch im Bereich der beruflichen Bildung gehen wir konsequent voran. Das Personalkostenbudget steigt in diesem Bereich im kommenden Jahr um 24 Mio. Euro auf rund 864 Mio. Euro an. Insgesamt haben wir ein Beschäftigungsvolumen von rund 11 184 VZE.

Wir werden im kommenden Haushalt im Bereich der beruflichen Bildung für Sprachförderung, Teilhabe und Integration zusätzlich 3,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Alle Schulformen, die sich im Bereich der Sprachförderung und Integration engagieren, haben einen großen Bedarf, und die Schülerzahlen in diesem Bereich steigen deutlich - auch im Bereich der beruflichen Bildung. Die Mittel werden wir für die Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie pädagogischer Mitarbeitender zur Verfügung stellen - in etwa weitere 50 VZE. Damit folgen wir den Vorschlägen der AG BBS Permanent.

Sie wissen vielleicht noch aus der letzten Legislaturperiode, dass es eine Arbeitsgemeinschaft gegeben hat, die überlegt hat, wie man mit dem Fachkräftemangel in den BBS umgeht. Eine Erkenntnis war: Wenn schon nicht genug Lehrkräfte vorhanden sind - wir sind gut am Einstellen, aber die Unterrichtsversorgung ist trotzdem noch nicht positiv -, dann braucht es auch das nicht lehrende Personal, um die Arbeit bewältigen zu können. Daher freue ich mich, dass wir nach den 100 Stellen, die wir im vorletzten Haushalt zur Verfügung stellen konnten, jetzt 50 zusätzliche Stellen mit Blick auf den Bereich Integration, Sprache und Teilhabe zur Verfügung stellen können - das drängt an den Schulen wirklich sehr.

Sprachförderung

Das Thema Sprachförderung beschäftigt uns auch mit Blick auf die allgemeinbildenden Schulen. Sie wissen, dass wir hier regelmäßig Stunden ausbringen, aber immer nur die gleiche Anzahl von Stunden zur Verfügung haben: jedes Jahr 32 000. Gleichzeitig gibt es immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Bei gleichbleibenden Mitteln bedeutet ein Anstieg der Kin-

derzahl weniger Zeit pro Kind. Dieses Problem wird uns auch in den nächsten drei Jahren weiterhin beschäftigen, weshalb ich mich sehr freue, dass das Kabinett beschlossen hat, befristet 5 Mio. Euro für zusätzliche Stunden zur Sprachförderung zur Verfügung zu stellen. Von Ihnen weiß ich, dass die Schulen vor Ort sich fragen: Warum habe ich mehr Kinder, aber nicht mehr Stunden? Das führt natürlich zu einem Problem bei der Sprachförderung.

Da wir bekanntermaßen einen Mangel an Lehrkräften haben, schauen wir, wie wir mit den Mitteln zur Sprachförderung vielleicht auch anderes Personal an Schulen beschäftigen oder Kooperationen - etwa mit Volkshochschulen oder kommunalen Sprachförderangeboten - eingehen können, damit die Mittel für die Sprachförderung wirklich in den Schulen ankommen.

Addiert man die 3,5 Mio. Euro aus dem BBS-Bereich, ergibt das ein Plus von 8,5 Mio. Euro für den Bereich Sprachförderung, Teilhabe und Integration.

Schulen in freier Trägerschaft

Mit Blick auf die Schulen in freier Trägerschaft kommt 2026 erstmals die volle Jahreswirkung für die Besoldungshebungen nach A 13 und A 10 zum Tragen. Zusammen mit den Tarifsteigerungen ergibt das im Haushalt einen Aufwuchs um rund 36,5 Mio. Euro, der zu einem Gesamtansatz der Finanzhilfe in Höhe von 532 Mio. Euro führt.

Gleichzeitig haben wir die Erhöhung der Finanzhilfe für die Heilerziehungspflege noch einmal an das Ist bei den Schulkostenentwicklungen angepasst. Viele von Ihnen haben sich deswegen bereits bei uns gemeldet und darum gebeten, den höheren Kosten Rechnung zu tragen. Deswegen stehen im Haushalt 2026 280 000 Euro mehr zur Verfügung. In den Folgejahren erhöht sich der Ansatz jeweils um weitere rund 700 000 Euro sowie 2029 um 2,1 Mio. Euro.

Frühkindliche Bildung

Das finanzielle Volumen im Bereich der frühkindlichen Bildung wächst auf rund 2 Mrd. Euro an. Damit ist dieser Bereich der zweitgrößte Posten im Kultusetat. Der Bereich erfährt einen Aufwuchs um 230 Mio. Euro. Der weit überwiegende Teil der zusätzlichen Mittel kommt aus dem landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspaket, von dem Sie auch schon im Zusammenhang mit anderen Ressorts gehört haben werden. Es enthält viele Investitionsmittel, aber eben nicht nur solche. Mit den zusätzlichen 250 Mio. Euro für Personalkosten im Bereich der beitragsfreien Kita leisten wir einen strukturellen Beitrag zur Unterstützung und finanziellen Entlastung der Kommunen.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um zu klären, wie wir die Auskehrung der Finanzhilfe deutlich vereinfachen können, denn sie bedeutet für beide Seiten einen erheblichen bürokratischen Aufwand.

Der Ansatz der Kita-Finanzhilfe für Kinder unter drei Jahren wird deutlich, auf 786 Mio. Euro, gesteigert. Darüber hinaus setzen wir das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung um - das sogenannte 3. KiQuTG. Dafür haben wir Bundesmittel in Höhe von 115 Mio. Euro im Haushalt etabliert, von denen rund 91 Mio. Euro auf die Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas 3“ entfallen - Sie werden auch die Vorgängerrichtlinien kennen. Zudem werden wir 24 Mio. Euro für die Richtlinie „Sprach-Kitas“ und 106 Mio. Euro für Leistungen nach der Richtlinie „Billigkeit 2“ aufwenden. Den Kommunen

wurde zugesagt, die Jahreswochenstundenpauschale nicht um 1,5 %, sondern um 2,5 % zu erhöhen. Damit werden die Kommunen finanziell entlastet und unterstützt.

Weitere Förderungen

Wir fördern in diesem Haushalt natürlich noch weitere Maßnahmen. Lassen Sie mich ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige nennen. Wir werden die Programme „Lesen macht stark“ und „Hauptsache:Musik“ weiterfinanzieren. Das sind Programme, die Sie wahrscheinlich von Schulen vor Ort kennen und durchaus auch schätzen.

Wir werden auch den Bereich der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen an unseren Schulen adressieren und Ansätze zur Prävention, auch das Programm Schools That Care fortführen - Sie kennen wahrscheinlich das Programm Communities That Care, an das das Programm für Schulen quasi anschließt. Wir glauben, dass der präventive Ansatz ganz entscheidend ist.

Darüber hinaus werden wir die „berufswahlapp“ in den nächsten Jahren fortführen und damit auch die digitale Dokumentation von Praktika und Berufsorientierung an Schulen ermöglichen.

Ein Thema, das von verschiedenen Seiten immer wieder adressiert wurde: Die Nichtschülerprüfungen sind für die Volkshochschulen, die uns dabei derzeit sehr stark unterstützen, nicht auskömmlich in ihren Haushalten darstellbar. Deswegen freue ich mich, dass wir zukünftig 2 Mio. Euro zur Verfügung stellen können, um die Nichtschülerprüfungen weiterhin gemeinsam mit den Volkshochschulen abnehmen zu können.

Gedenkstätten

Last, but not least möchte ich auf die niedersächsischen Gedenkstätten eingehen - ein Thema, das auch Ihnen als Abgeordneten immer ein großes Anliegen ist. Sie hatten sehr dafür geworben, dass wir gerade die Gedenkstättenarbeit der regionalen Gedenkstätten in den Blick nehmen.

Der Ansatz der Finanzhilfe für die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten beträgt 6,368 Mio. Euro. Das entspricht genau dem Betrag des Vorjahres, abzüglich der Mittel für die Gedenkfeier „80 Jahre Befreiung Bergen-Belsen“. Warum hebe ich so hervor, dass der Ansatz gleich bleibt? Das liegt daran, dass wir für die regionalen Gedenkstätten 1,2 Mio. Euro ausgekehrt haben, um die Arbeit dieser Gedenkstätten vor Ort zu stärken. Davon ist aber nur die Hälfte als institutionelle Förderung vorgesehen. Ich freue mich sehr, dass das Kabinett auch dank Ihrer vielen Impulse zur Auffassung gekommen ist, dass diese Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro dauerhaft für die Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt werden sollten, sodass es keine befristeten Verträge und Unsicherheiten mehr geben muss und Bildungsangebote dauerhaft wirken können. Wir schlagen Ihnen damit ein mit Blick auf Gedenkstätten sehr wichtiges und gutes Signal vor. Dabei ist zu betonen - das habe ich bislang auch kommuniziert -, dass dieser Vorschlag der Verstetigung vor allem aufgrund der Unterstützung der Parlamentarier - also von Ihnen - zustande gekommen ist. Bezuglich dieses Themas sind wir uns immer einig.

Darüber hinaus schlagen wir als Landesregierung Ihnen vor, 34 Mio. Euro, die wir als Mittel vom Bund für Investitionen erhalten, für die Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen der Gedenkstätten und für die Gestaltung von Ausstellungen vor Ort zur Verfügung zu stellen. Ein der-

art umfangreiches Investitionsprogramm hat es mit Blick auf die Gedenkstätten noch nicht gegeben, und wir glauben, dass das im Rahmen der Modernisierung und Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit gut angelegtes Geld ist.

Fazit

Ich hoffe, ich konnte Ihnen deutlich machen, dass die Landesregierung auch in diesem Jahr einen großen Schwerpunkt auf die Bildungspolitik legt und die wichtigen Themen, die uns alle, auch die Schulen und Kindertagesstätten bei Ihnen vor Ort, beschäftigen, adressiert sind.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Ministerin, zunächst möchte ich mein ernst gemeintes Bedauern ausdrücken: Sie müssen die gesamte Summe, die Sie aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhalten, in ein Programm für Tablets stecken, das Sie, wenn ich das richtig verfolgt habe, politisch nicht wirklich unterstützt haben. Das tut mir sehr leid für Sie, zumal wir das in dieser Form auch nicht unterstützen.

Ich habe zunächst fünf Fragen.

Erstens: Wir haben gehört, dass es noch Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Frage, wie der Investitionsbegriff auszulegen ist, gibt. Im Moment lege ich § 13 Abs. 3 Bundeshaushaltssordnung zugrunde, weil es sich um Mittel aus einem Sondervermögen des Bundes handelt, die, wenn ich es richtig sehe, auch so bewirtschaftet werden. Mir fällt es schwer, das an dieser Stelle miteinander ein Einklang zu bringen: einerseits die Anschaffung von Tablets für Schüler, die auch bei Klassen- oder Schulwechsel weiterhin genutzt werden können - es sind personalisierte Geräte -, und der Investitionsbegriff andererseits. Können Sie mir erklären, warum die Anschaffung dieser Geräte - in dieser Größenordnung - eine Investition ist?

Zweitens. Sie sagten, Ihre Kalkulation umfasse einen längeren Zeitraum und berücksichtige auch den ersten Tabletwechsel für die Erstempfänger nach ungefähr vier Jahren. Ich nehme an, dass ein Tablet nach vier Jahren ausgewechselt wird, wenn es abgängig ist, und nicht standardmäßig. Können Sie uns dazu eine überschlägige Rechnung zur Verfügung stellen? Mit ihr könnten wir nachvollziehen, wie die Kalkulation bezüglich der 800 Mio. Euro aufgebaut ist. Daraus wird sich dann hoffentlich auch die eigentliche Konzeption ableiten. Für den Fall, dass es ein gesondertes Konzept gibt: Können Sie uns dieses zur Verfügung stellen, um die Funktionsweise des Systems nachvollziehen zu können? Oder können Sie darauf noch mehr eingehen?

Drittens. Der weitere Stellenzuwachs im Bereich des Lehrkörpers ist positiv zu bewerten. Allerdings haben Sie zwei Dinge nicht gesagt: Zum Ersten haben Sie nicht genannt, wie die Unterrichtsversorgung bei voller Stellenbesetzung im nächsten Schuljahr bzw. zum nächsten Schulhalbjahr - das wäre ja die nächste Gelegenheit - aussähe. Zum Zweiten möchten wir wissen, wie sich die Teilzeitquote bei den Lehrkräften entwickelt. Sie ist in den letzten Jahren sukzessive angestiegen, und sie wirkt einem Stellenzuwachs - auch wenn es VZE sind - wegen der Stellenbesetzung entgegen. Wir bitten das Kultusministerium um eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung, um besser einschätzen zu können, ob dieser Stellenzuwachs am Ende tatsächlich auskömmlich ist.

Viertens. In den letzten Monaten haben wir intensiv über Handys in Schulen gesprochen. Wie die Debatte gezeigt hat, sind wir bei diesem Thema unterschiedlicher Auffassung. Damit einher geht die Frage nach der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In Ihrem Haushalt gibt es einen deutlichen Einschnitt an der entsprechenden Haushaltsstelle, der mit Mittelverlagerung in eine andere Haushaltsstelle begründet wird, die aber bei genauerer Betrachtung nicht für das Thema Medienkompetenz, sondern für IT-Infrastruktur vorgesehen ist. Daraus ergibt sich die Frage: Wie will das Kultusministerium bei einem insgesamt deutlich niedrigeren Haushaltsansatz sicherstellen, dass die Schulen auch im nächsten Jahr in der Lage sind, Qualifizierungsmaßnahmen und Ähnliches auskömmlich durchzuführen, damit Schülerinnen und Schüler mehr und besser als bisher zum Umgang mit modernen Medien befähigt werden können? Der Ansatz für Medienkompetenz wird um 6,16 Mio. Euro - um 78 % - gekürzt. In den Erläuterungen wird auf die Titelgruppe 77 verwiesen. Diese bezieht sich aber auf IT-Infrastruktur - sie hat also mit Medienkompetenz inhaltlich nicht viel gemeinsam.

Fünftens - danach frage ich bei jedem Einzelplan -: Wie ist der Zwischenstand der Beratung zur Überführung der IT-Ausgaben des Einzelplans 07 in den neuen Einzelplan 19? Im Jahr 2026 findet diese ja noch nicht statt, aber es wird wahrscheinlich auch im MK einen Meinungsbildungsprozess zur Frage, wie zukünftig mit Einzelplan 19 umgegangen werden soll, geben. Wie sieht der Diskussionsstand aus?

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich fange mit den Antworten bei Ihrer letzten Frage an.

Bei einigen Maßnahmen, die gerade in Umsetzung sind und gerade auch Beamtinnen und Beamtne betreffen - zum Beispiel wollen wir im nächsten Jahr eine Maßnahme für Arbeits- und Gesundheitsschutz pilotieren - wäre das denkbar. Über die Veranschlagung in einem anderen Einzelplan sprechen wir auch. Wenn Sie dazu noch mehr wissen wollen, müssten wir Informationen nachliefern.¹

Grundsätzlich werben wir dafür, bestimmte IT-Projekte, die sich auf das Personal fokussieren, in diesem Einzelplan zu priorisieren, weil wir nun mal ein sehr personalintensives Haus sind. Verfahrensvereinfachung ist bei uns also immer dann gegeben, wenn wir in diesem Bereich digitalisieren und vorankommen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für solche Bereiche in dem künftigen Einzelplan sehr stark ein.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, dass wir im Bereich der Digitalisierung um 78 % gekürzt hätten. Das kann ich jetzt nicht direkt nachvollziehen. Ich würde vorschlagen, dass wir Ihnen Auskünfte zur Medienkompetenz, wie sich diese Verlagerungen auswirken, zukommen lassen. Im letzten Jahr hatten wir einen Ansatz von 7,9 Mio. Euro, der sich in 2026 auf 13 Mio. Euro erhöht. Wir kürzen also nicht.

Unter Medienkompetenz verstehen wir nicht nur Schulungen im Bereich Fake News, sondern beispielsweise auch die Anschaffung von Lern-Apps. Denn den Schülerinnen und Schülern wird Medienkompetenz vermittelt, indem sie das Arbeiten mit digitalen Geräten und Apps lernen. Wir verstehen den Begriff der Medienkompetenz deutlich breiter, und auch die Beschaffung beispielsweise von Lern-Apps oder von in der Schule genutzten KI-Programmen fällt für uns darunter.

¹ Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Wir haben uns sehr gefreut, dass die Fraktionen der SPD und der Grünen im letzten Jahr Mittel für den Bereich der politischen und der Demokratiebildung zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, dass sie zur Medienkompetenz auch den richtigen Umgang mit Fake News zählen. Mit diesen Mitteln waren wir in der Lage, Lehrmaterialien beispielsweise zum Umgang mit Smartphones, mit Social Media, mit Fake News, aber auch zur Demokratiebildung zu beschaffen und entwickeln zu lassen. Wie Sie wissen, wirken Mittel der politischen Liste nur einmal, sie stehen nicht dauerhaft zur Verfügung. Daher haben wir uns sehr darauf fokussiert, Maßnahmen zu ergreifen, die dauerhaft wirken: Materialien, die den Schulen auch in den nächsten Jahren weiter zur Verfügung stehen.

Zur Unterrichtsversorgung mit den zukünftigen Stellen: Die Frage ist nicht einfach zu beantworten, weil wir nicht wissen, wie viele Kinder im nächsten Jahr tatsächlich eingeschult werden. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit einer aufwachsenden Zahl an Kindern. Das wird sehr herausfordernd. In den nächsten Jahren werden die Zahl auf über 1 Mio. Schülerinnen und Schüler anwachsen. Alle Einstellungen dienen dem Zweck, die Unterrichtsversorgung bestmöglich zu stabilisieren. Wir haben zwar zusätzliche Lehrkräfte, gleichzeitig aber auch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler - eine große Zahl an Schülerinnen und Schülern wächst in das Schulsystem hinein. Das macht sich in der Unterrichtsversorgung bemerkbar. Wir glauben aber, dass wir in der Lage sein werden, die Unterrichtsversorgung mindestens auf dem Niveau zu stabilisieren, trotz Qualitätssteigerungen und trotz steigender Zahlen an Schülerinnen und Schülern.

Zu Ihrer Frage nach der Entwicklung der Teilzeitquoten: Die Antwort können wir Ihnen gerne nachliefern.² Herauszustellen ist, dass unsere Besetzungsverfahren sozusagen sehr auf Kante genäht sind. Unser Ziel ist, den Schulen möglichst viele Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wenn eine Lehrkraft in Teilzeit ist, wird nicht der ganze Stellenrest geblockt, sondern Stellenreste werden zusammengezogen und neue Stellen ausgeschrieben. Das ist auch der Grund, warum wir zusätzliche Stellen brauchen, wenn wir Teilzeitaufstockungen oder dergleichen darstellen wollen, weil wir Stellen nicht frei halten. Unsere Kalkulation für Teilzeitquotenaufstockungen schöpfen wir aus. Es gibt vermehrt Lehrkräfte, die Stunden aufstocken - wofür wir in den letzten Jahren auch werben -, um ihren Teil zu einer besseren Unterrichtsversorgung beizutragen. Das freut uns. In den letzten Jahren haben wir mehr Lehrkräfte eingestellt, als ausgeschieden sind. Deswegen sind sehr viele junge Lehrkräfte an unseren Schulen. Viele von ihnen gehen aufgrund von Familiengründung - Kinderbetreuung, Geburt ihres Kindes, Vereinbarkeit von Familie und Beruf - in Teilzeit. Das wird sich über die Zeit auch wieder ein Stück weit verändern und entspannen, weil deren Kinder älter sind.

Sie haben des Weiteren nach unserer Kalkulation bezüglich der digitalen Endgeräte gefragt. Wir gehen von 76 000 Schülerinnen und Schülern und 84 000 Lehrkräften aus. Wir haben diese Zahlen Jahr für Jahr hochgerechnet - die Schülerinnen und Schüler aus Klasse 6 sind nächstes Jahr in Jahrgang 7 usw. Irgendwann sind diese 76 000 Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 11, und das haben wir dann noch einmal kalkuliert. Ein Viertel wird jedes Jahr als Ersatzbeschaffungen für Lehrerendgeräte gerechnet: Zum einen stellen wir neue Lehrkräfte ein, zum anderen sind Geräte defekt; auch Schulwechsel gibt es.

Zu Ihrer Frage nach einem Konzept und wie sich die Anschaffung mit der Intention des Bundes deckt: Das werden keine persönlichen Geräte sein. Kinder erhalten vom Land Niedersachsen ein

² Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

digitales Endgerät, das dem Land gehört. Sie werden über die Lehrmittelausleihe ausgegeben. Es sind also keine Privatgeräte, und die Kinder werden sie anschließend auch nicht behalten. Dadurch, dass sie in unserem Eigentum bleiben und die Schule sie nutzen kann, bis sie nicht mehr funktionieren, ist es eine Anschaffung des Landes. Eine Schwierigkeit liegt aber in der begrenzten Haltbarkeit. Es ist nicht so, dass wir ein Haus bauen, das dann 100 Jahre steht. Vielmehr werden die Geräte mit der Zeit abgängig und dann nicht mehr verwendbar sein. Dennoch glauben wir, dass das durchaus vom Investitionsbegriff umfasst ist.

Wenn die Bundesgesetzberatung jetzt ergeben sollte, dass das nicht geht, dann müsste man im Zweifel umschichten. Dann werden vielleicht andere Dinge finanzierbar sein. Uns war wichtig, Ihnen unsere Planung an dieser Stelle sehr frühzeitig transparent darzustellen und nicht im Eilverfahren über die Mittel mit Ihnen zu beraten. Es ist aber vollkommen klar, dass wir im Oktober, wenn das Gesetz beschlossen wird, noch einmal schauen müssen, ob die Entscheidung des Bundestages - gemeinsam mit dem Bundesrat - mit unseren Planungen kompatibel ist. Wenn Sie noch weitere Fragen zum Konzept haben, dann wäre es gut, wenn Sie mir Ihre konkreten Interessen nennen könnten, um noch einmal detaillierter antworten zu können.

Über die Frage der Administration befinden wir uns mit den Kommunen gerade im Gespräch. Die Frage ist ja: Will die Kommune das machen? Wollen wir das machen? Und wenn wir es machen: Wie sieht das dann aus? Diese Fragen muss man jetzt miteinander beraten. Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen ihre Position im Rahmen der Anhörung zu Protokoll gegeben. Wir sind gerade im Gespräch, wie ein gemeinsamer Weg aussehen kann.

Sie haben mich bedauert, weil ich die Tablets umsetzen muss und ansonsten nicht von dem Bundesinvestitionsprogramm profitiere. Ich möchte erst einmal betonen, dass die Beschaffung der Tablets ein wichtiger Punkt für die Bildungsgerechtigkeit in diesem Land ist, weil sich viele Familien Tablets gar nicht leisten können. Man könnte lange diskutieren: Soll es eine soziale Staffelung geben, oder schafft man die Geräte unbürokratisch für alle an? Da kann man zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Dass wir den Knoten bei den Tablets jetzt endlich durchschlagen und die Schulen nicht mehr jedes Jahr eine Debatte darüber führen, wie mit finanziell benachteiligten Kindern oder mit Eltern, die darin keinen Nutzen sehen, umzugehen ist oder was zu tun ist, wenn ein Endgerät nicht beschafft wird und über Monate nicht damit gearbeitet werden kann, wird für die Schulen ein großer Mehrwert sein - für die Familien, die Kinder und die digitale Bildung im Land natürlich auch. Die Konzeption, auch Schülerendgeräte zu beschaffen und die Aufstellung mit Jahrgang 11, kommt von mir und dem Kultusministerium. Ich bin überzeugt, dass das Konzept umfassend ist und nicht nur einen Ausschnitt des Themenbereichs abdeckt.

Auch in einem anderen Bereich partizipiert mein Haus: Mein Fokus bei den Bundesmitteln lag darauf, dass vor allem die Kommunen von dem Geld profitieren. Sie wissen ebenso wie ich, wer für die räumliche Ausstattung der Schulen zuständig ist - das ist nicht das MK. Das MK ist ein sehr personalintensiver Haushalt, und es hätte nicht profitiert, wenn es Gelder bekommen hätte, um dann beispielsweise eine Förderrichtlinie für die Kommunen einzurichten. Das wäre ein großer Aufwand gewesen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommunen das Geld, das sie jetzt bekommen - das ist mehr als die Hälfte des gesamten Bundesgeldes -, maßgeblich in Schulen und Kitas investieren werden. Der Kultusbereich wird ganz maßgeblich profitieren, und deswegen war mein Fokus - und auch der der Landesregierung -, uns für Investitionsspielräume für die Kommunen einzusetzen. Denn das wirkt sich ganz maßgeblich auf Schulen und Kitas aus - ein Bereich, in dem dringender Investitionsbedarf besteht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich komme zu den Tagesbildungsstätten, zu deren Zukunft Sie nichts gesagt haben, die aber viele meiner Kollegen und mich umtreibt, insbesondere aber die Träger der Tagesbildungsstätten und die Eltern der dort beschulten Kinder. Momentan haben wir eine Übergangssituation - wir alle kennen die Lage: Das Gerichtsurteil führt dazu, dass die Einrichtungen in der bisherigen Form nicht dauerhaft bestehen bleiben können, sondern in ein System von Schulen in freier Trägerschaft überführt werden müssten, wenn sie weiterhin existieren sollen. Im Moment wird durch die Landkreise und kreisfreien Städte eine Übergangsfinanzierung des Systems gewährleistet. Diese Übergangsfinanzierung läuft aber aus, sie müsste also in irgendeiner Form fortgeschrieben werden.

Zudem müsste es eine Antwort des Kultusministeriums auf die Frage, wie das System überführt und wie es nach der Überführung finanziert werden soll, geben. Normalerweise wäre es dann so, dass die Tagesbildungsstätten - laienhaft formuliert - quasi in dieses Bewährungsverfahren für Schulen in freier Trägerschaft gehen müssten. Das würde dazu führen, dass sie in den ersten zwei Jahren nicht über die Finanzierungsformel finanziell abgesichert werden. Die Kommunen wären in diesem Fall aber nicht mehr für die Finanzierung zuständig, und die Träger allein werden sie nicht stemmen können - das System kann nicht funktionieren. Ich weiß, dass es Gespräche dazu gibt, deren Ergebnis in diesem Haushalt bisher aber noch nicht abgebildet ist. Wie sieht der aktuelle Zwischenstand bei diesem Thema aus?

Ministerin **Hamburg** (MK): Ohne zu sehr ins Detail zu gehen: Es gab dieses Urteil. Jetzt haben wir eine Finanzierungsmöglichkeit für die Tagesbildungsstätten, weil der Gemeinsame Ausschuss beschlossen hat, dass Mittel der Eingliederungshilfe anteilig für diesen Bildungsteil aufgewendet werden können. Das Urteil ist bei der Finanzierung der Tagesbildungsstätten gerade nicht mehr unser vordringliches Problem, sondern das ist die Perspektive auf das inklusive SGB VIII. Auf Bundesebene soll es eine Reform des SGB VIII mit dem Ziel der inklusiven Gestaltung geben. Mit dem geplanten Gesetz wird der Weg, den wir für die Tagesbildungsstätten gefunden haben, nicht mehr funktionieren. Aus diesem Grund kommt jetzt womöglich ein gewisser Zeitdruck auf.

Wir als Kultusministerium bieten den kommunalen Schulträgern ebenso wie den Trägern der Tagesbildungsstätten jetzt verschiedene Szenarien an, wie sie die Beschulung der Kinder, die derzeit in Tagesbildungsstätten beschult werden, organisieren können. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, etwa die Gründung von öffentlichen Schulen. Aber es gibt auch die von Ihnen angesprochene Möglichkeit, dass die Tagesbildungsstätten freie Schulen werden. Im Rahmen regionaler Planungsgruppen laden wir die Träger der Tagesbildungsstätten genauso wie die Schulträger ein, mit uns gemeinsam zu schauen, was der regional beste Weg ist. Dafür haben wir als Kultusministerium fünf Szenarien einer Umsetzung erstellt und sind bei der Frage nach der Erfahrung des Personals sehr entgegenkommend. Denn möglichst viele Beschäftigte der Tagesbildungsstätten sollen sich später in dem neuen System wiederfinden; dort sind sehr gute Fachkräfte vorhanden. Unser Ziel muss sein, diese zu halten.

Wie spiegelt sich das im Haushalt wider? Der das Kultusministerium betreffende Teil findet sich in unserem regulären Haushalt. Denn sobald ein Schulträger entscheidet, dass er eine öffentliche Schule gründet, statten wir diese mit Personal aus. Dafür betreiben wir im Haushalt Vorsorge. Sobald eine Schule in freier Trägerschaft gegründet wird, wissen wir, dass sie zum Zeitpunkt X von uns finanziert wird. In unserem Haushalt besteht insofern nicht die Notwendigkeit, einen Posten „Tagesbildungsstätten“ mit Betrag X zu haben, sondern wir betreiben für Schulneugründungen, Schulweiterentwicklungen, zusätzliche Schülerinnen und Schüler immer Vorsorge im Haushalt. Darüber würde das abgebildet werden.

Zu den von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten der Schulen aufgrund des zu vollziehenden Systemwechsels: Auf Landesebene gibt es einen Beirat, der unter anderem die Frage, Wie das funktionieren kann, intensiv diskutiert. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass die jeweilige Kommune 20 % der Finanzierung übernehmen kann. Das ist eine neue Regelung, die wir wegen der Schwierigkeit bei den Tagesbildungsstätten extra geschaffen haben. Zudem möchte ich dafür sensibilisieren, dass die Dreijahresfrist eines freien Schulträgers nicht für alle Jahrgänge gelten muss. Eine Tagesbildungsstätte kann mit Jahrgang 1 mit acht Schülern anfangen und muss dann im ersten Jahr der Bewährung auch nur für acht Schüler das Geld und das Personal abbillen. Das kann dann entsprechend aufwachsen.

In den regionalen Planungsgruppen gibt es sehr unterschiedliche Sachstände. Es gibt Kommunen, die schon sehr weit sind, und Kommunen, die gerade anfangen, es gibt Träger, die eine freie Schule werden wollen, und es gibt Träger, die Tagesbildungsstätte an einer öffentlichen Schule sein wollen. Im Land gibt es bereits sehr unterschiedliche Modelle. Ich weiß aber um die großen Sorgen, und wir sind sehr bemüht, für alle noch offenen Fragen Lösungen zu entwickeln. Wir haben im letzten Jahr schon viel möglich gemacht, was vorher so nicht denkbar gewesen wäre - das möchte ich betonen.

Morgen treffe ich mich übrigens noch einmal mit den Trägern der Tagesbildungsstätten und werde mit ihnen genau solche Fragen, wie Sie sie hier adressiert haben, erörtern. Uns ist es sehr wichtig, den Prozess gut zu gestalten.

Ich möchte aber auch deutlich sagen: Ich als Kultusministerin kann das anbieten, was Schule betrifft. Daneben gibt es noch einen Träger der Eingliederungshilfe und einen Schulträger. Es gibt also verschiedene Akteure, wie es in der Behindertenhilfe ganz oft der Fall ist, die zusammenarbeiten müssen. Für diese Zusammenarbeit kann ich an dieser Stelle nur werben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe zwei weitere Fragen.

Erstens. Für „bildungspolitische Veranstaltungen“ - so heißt es im Haushaltsplanentwurf - haben Sie in Ihrem Haushalt 1 Mio. Euro veranschlagt. Diese Summe bezieht sie nicht ausschließlich auf die Didacta, oder?

Zweitens. Zur Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft gibt es einen Haushaltsvermerk, nach dem die freien Schulen nicht schlechtergestellt werden dürfen: Durch die Umstellung der Finanzierungsformel für die freien Schulen kann es grundsätzlich auch zu Verschlechterungen für die Schulen kommen, die für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2027 aufgefangen werden. Danach läuft die Regelung aus. Wenn Sie das haushalterisch abbilden können, gehen wir davon aus, dass Sie inzwischen auch ausrechnen können, welche Auswirkungen die neue Finanzierungsformel auf die Schulen hat, welche betroffen wären und für welche der Schulen es ab dem 1. August 2027 - also noch im Mipla-Zeitraum - zu reduzierten Zuweisungen käme. Gibt es eine Liste darüber? Wenn ja, bitten wir um diese Liste, um sehen zu können, welche positiven wie negativen Wirkungen die Umstellung hat - ohne den Ausgleich, der für die nächsten zweieinhalb Jahre greift.

Ministerin **Hamburg** (MK): Zu Ihrer ersten Frage. Die Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro sind für die Didacta vorgesehen, und wir werden sie auch für die Didacta ausgeben. Wir werden im Rahmen der Didacta analog zu anderen engagierten Bundesländern ein eigenes Angebot unterbreiten, mit dem wir Fortbildungen für Lehrkräfte und eigene Informationsveranstaltungen anbieten, einen Stand beschicken - wir müssen uns entsprechend aufstellen. Baden-Württemberg hat weit über 350 Veranstaltungen am Rande der Didacta veranstaltet. An dieser Größenordnung orientiert werden wir uns einbringen. Der große Vorteil ist, dass wir über die Didacta die Chance haben, auch solche Lehrkräfte zum Beispiel für Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu erreichen, die sonst vielleicht nicht zu Fortbildungen gehen. Ich erhoffe mir davon durchaus, dass wir für unsere Bildungsmaßnahmen und -angebote noch einmal mehr und ganz andere Zielgruppen erreichen und auch auf die bildungspolitischen Diskurse einwirken können.

Zu Ihrer zweiten Frage. Sie sprachen an, dass es eine Regelung in Form eines Schlechterstellungsverbots für Schulen in freier Trägerschaft gibt. Das ist ein Ausfluss aus dem Letter of Intent, mit dem politisch vereinbart worden ist, dass man den Schulen für die Umstellung drei Jahre Zeit gibt. Jede Schule, die nach dem alten System funktioniert hat und nach dem neuen möglicherweise nicht, kann in dieser Zeit schauen, wie sie die Geschäftsfelder, Klassengrößen und die Schulentwicklung so anpasst, dass auch die neue Form der Finanzhilfe auskömmlich ist. Wir haben noch keine Liste, wie sich das für die Schulen auswirkt, weil wir quasi erst jetzt damit begonnen haben. Deshalb haben wir noch keine Langzeiterkenntnisse in diesem Bereich. Wir werden uns die Auswirkungen in diesem und im nächsten Schuljahr anschauen.

Natürlich befinden wir uns mit den Verbänden der freien Schulen im Gespräch, wie viele Schulen betroffen sind und ob sie sich dahingehend anpassen können, dass sie nicht dauerhaft schlechtergestellt sind. Auch die Ursachen dafür, dass sie nicht profitieren, werden betrachtet. Wir haben mit den Verbänden verabredet, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine Evaluation mit dem von Ihnen beschriebenen Fokus in Auftrag geben. Der Letter of Intent sagt auch - Sie als Abgeordnete haben das im Landtag mit dem Gesetz beschlossen -, dass es eine Evaluation geben soll, die die Finanzhilfe ins Verhältnis zu den realen finanziellen Notwendigkeiten setzt. In einer Arbeitsgruppe mit den Verbänden der freien Schulen entwickeln und verhandeln wir diese. Wir schauen uns also an, wie sich die neue Formel auf die Schulen auswirkt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Nun komme ich zur Sprachförderung. Sie sprachen die Sprachförderung mit 3 Mio. Euro für befristete Beschäftigungsverhältnisse an.

Ministerin **Hamburg** (MK): Wir stellen im allgemeinbildenden Bereich 5 Mio. Euro für befristete Beschäftigung zur Verfügung und im berufsbildenden Bereich 3,5 Mio. Euro.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Dann verteilt sich das auf zwei Bereiche. - Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind immer etwas heikel, insbesondere, wenn man nur einen begrenzten Personenkreis ansprechen kann. Haben Sie sich überlegt, wie die Beschäftigung im System dargestellt werden kann? Wie wollen Sie verhindern, dass es bei den teilweise bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Kettenarbeitsverträgen kommt und diejenigen, die davon bedroht sind, dann ausscheiden müssen? Auf welche Mitarbeiter wollen Sie für die sehr spezielle Aufgabe der Sprachförderung zurückgreifen, damit diese Mittel tatsächlich zum Einsatz kommen können?

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass es problematisch wäre, jetzt Personal einzustellen und nach drei Jahren wieder zu entlassen. Das funktioniert nur sehr bedingt. In der Tat müssen wir berücksichtigen, dass wir nicht unbefristet beschäftigen können. Deswegen werden wir die Mittel vornehmlich dafür nutzen, um an bestimmten Stellen gezielt befristet Stunden aufzustocken, aber auch, um mit Externen - beispielsweise mit den Volkshochschulen oder kommunalen Anbietern von Sprachförderangeboten - zu arbeiten. Die Kommunen bieten ohnehin Sprachförderangebote an.

In Niedersachsen haben wir beispielsweise das Mittel der sogenannten trilateralen Verträge: Die Schule gibt der Kommune Geld, und die Kommune bietet dafür gemeinsam mit einem Träger eine Leistung an. Damit lösen wir die von Ihnen adressierte Schwierigkeit und haben am Ende trotzdem mehr Sprachförderung im System. Gerade arbeiten wir das final aus, um nicht in diese Kettenverträge-Problematik zu kommen. Das muss sehr gut vorbereitet werden. Dennoch wäre es fatal, hier nicht mehr zu machen. Gleichzeitig müssen wir, wie Sie auch wissen, ein bisschen auf Sicht fahren. Das MK ist ein sehr umfangreicher Haushalt; wir können nicht immer überall mehr zusagen. Deshalb gibt es jetzt die Regelung für drei Jahre. Dann schauen wir, wie sich der Bedarf entwickelt und ob das System funktioniert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe noch weitere Fragen.

Erstens. Im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung haben Sie den Ansatz auf jetzt 666 000 Euro erhöht. Wer ist Mittelempfänger? Geht dieses Geld an die Schulen, die es abrufen und für Projekte einsetzen können, oder geht es direkt an Organisationen, die mit Schulen kooperieren? Wie funktioniert dieses System, das Sie meines Wissens vor zwei Jahren eingeführt haben und nun sukzessive ausbauen?

Zweitens. Bei den Vertretungslehrkräften im Bereich der Grundschulen - früher hat man sie „Feuerwehrlehrkräfte“ genannt - gibt es einen erheblichen Sprung um 8 Mio. Euro, nachdem es im letzten Jahr bereits einen Sprung vom Ist 2024 mit 22 Mio. Euro auf den Ansatz mit 55. Mio. Euro gegeben hat. Nun wächst er auf 63 Mio. Euro an. Das entspricht in zwei Jahren einem Zuwachs von rund 41 Mio. Euro für Feuerwehrlehrkräfte. Wie ist der Stand des tatsächlichen Mittelverbrauchs im laufenden Jahr? Dieser Wert müsste für das Schuljahr 2024/2025 benannt werden können. Werden diese Mittel tatsächlich genutzt und ausgeschöpft? Das Ist lag in 2024

wahrscheinlich deutlich unter dem Soll. Und welchen Grund gibt es für den Aufwuchs um weitere 8 Mio. Euro?

Drittens, zum Thema Religionsgemeinschaften: Mir ist in der Analyse des Haushaltplanentwurfes aufgefallen, dass es 2024 keinen Zuschuss an Schura und DITIB gab, das Soll für 2025 200 000 Euro und das Soll für 2026 100 000 Euro vorsieht. Warum wurden im vergangenen Jahr an beide Verbände keine Mittel ausgezahlt? Und warum - das sage ich völlig wertfrei - wurde der Ansatz für 2026 halbiert?

Zu den Gedenkstätten möchte ich zunächst einmal sagen: Sie haben an anderer Stelle mit Verweis auf mich kommuniziert, dass man einige Dinge nicht in den Haushaltplanentwurf aufgenommen hat, damit sie über einen Änderungsvorschlag der Fraktionen etatisiert werden können - wir müssen noch gemeinsam herausfinden, welche Punkte Sie nicht berücksichtigt haben. Aufgefallen ist mir, dass trotz der Kritik im vergangenen Jahr der Punkt, der traditionell in dem gemeinsamen Änderungsvorschlag auf der politischen Liste stand - nämlich der Investivteil für die Gedenkstätten und die Förderung der Arbeit der Gedenkstätten -, wieder im Haushaltplanentwurf der Landesregierung enthalten ist.

Ich freue mich zwar, dass Sie die Einigkeit der Fraktionen über einen gemeinsamen Änderungsvorschlag kommuniziert haben, aber früher haben wir das anders gelöst. Zumaldest ich bedauere es sehr, dass dieser Punkt inzwischen quasi als Regierungshandeln über den Gesetzentwurf zum Landshaushalt dargestellt wird und die Einmütigkeit nicht mehr durch einen gemeinsamen Änderungsvorschlag zum Ausdruck gebracht werden kann. Können Sie bitte erklären, warum die Bereitstellung dieser Mittel über den Haushaltplanentwurf und nicht über den Änderungsvorschlag der Fraktionen zu machen war? Diese Summe von 35 Mio. Euro ist kein Pappenstiel, und auch die von Ihnen angeführten Mittel für die Gedenkstättenarbeit in der Fläche Niedersachsens sind mit über 2 Mio. Euro eine erhebliche Summe. Daher würde mich das interessieren.

Zu diesem Komplex habe ich drei weitere Fragen, mit denen wir uns momentan auseinandersetzen.

Zum Ersten gibt das deutlich artikulierte Ansinnen der Träger des Hauses der Religionen, zu einer Fortsetzung der Finanzierung zu kommen. Die Landesregierung hat sich dazu bisher nicht durchringen können. Warum ist das so? Gibt es dafür eine inhaltliche oder systematische Begründung? Das Haus der Religionen ist deutschlandweit einmalig und im Bestand gefährdet, wenn es nicht zu einer nachhaltigen Finanzierung kommt. Die Träger werden das nicht leisten können. Daher die Nachfrage: Was ist der Hintergrund dafür? Wir haben bisher kein Signal erhalten, dass das Haus der Religionen eigentlich positiv gesehen wird und vielleicht nur anders finanziert werden soll oder Ähnliches. Können Sie dazu kurz ausführen?

Zum Zweiten läuft der Ansatz für die Sicherheitsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden aus. Die investiven Mittel sind inzwischen verplant und belegt, vielleicht auch verbaut. Es gibt keinen Folgeansatz, was mich vermuten lässt, dass die miteinander vereinbarten baulichen Maßnahmen abgeschlossen werden. Gibt es weitere Gespräche über bauliche Sicherheitsmaßnahmen zugunsten der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen?

Zum Dritten hat uns die Frage, ob weitere Maßnahmen im Bereich der Ausbildung von Sicherheitskräften erforderlich sein könnten, erreicht. Offen gesagt, wird im Moment Sicherheitspersonal beschäftigt, das, wie mir zugetragen wurde, teilweise an Wochenenden als Türsteher einer

Diskothek arbeitet und am Sonntag oder unter der Woche die Sicherheit von jüdischen Einrichtungen sicherstellen soll. Denn die Dienstleister in diesem Bereich haben in der Regel nicht wirklich gut qualifiziertes Personal. Zumindest eine der beiden Gemeinden in Hannover hat den Anspruch, besser und möglichst auch aus den eigenen Reihen stammendes ausgebildetes Personal einzusetzen - ich habe aber den Eindruck, dass das nicht nur dort diskutiert wird. Das hätte wiederum eine Frage der Finanzierung zur Folge. Gibt es darüber Gespräche, und wie sieht der aktuelle inhaltliche Stand der Gespräche aus?

Frau Ministerin, abschließend kann ich Ihnen Folgendes nicht ersparen: Wir haben gesehen, dass das Ministerialkapitel einen Aufwuchs um sechs Stellen, der nicht erläutert wurde, beinhaltet. Wir finden es schade, dass Sie nicht erläutert haben, warum Sie der Auffassung sind, dass Sie - nachdem Sie in den letzten Jahren schon erheblich zusätzliches Personal in Ihren Stab geholt haben - jetzt noch einmal sechs zusätzliche Stellen benötigen. Wofür benötigen Sie sie?

Ministerin Hamburg (MK): Ich beginne mit Ihrer letzten Frage. Das Kultusministerium hat neue Aufgaben und in der Folge in der Tat zusätzliche Stellen bekommen. Für das Hinweisgeberschutzgesetz haben wir wie auch andere Häuser eine zusätzliche Stelle - eine A-12-Stelle - über eine Verlagerung erhalten.

Darüber hinaus sind zwei mit A 15 bewerte Stellen für den Bereich der Lernstandsdagnostik vorgesehen. Mein Amtsvorgänger hatte die Lernstandserhebung VERA für Niedersachsen abgeschafft. Im Rahmen des Startchancen-Programms sind wir nun verpflichtet, VERA durchzuführen, weil sich damit die Wirksamkeit dieses Programms kontrollieren lässt. Eine der Stellen ist mit einem kw-Vermerk versehen - für die Implementierungsphase wird sie benötigt -, die andere Stelle wird dauerhaft ausgebracht, um VERA in Niedersachsen zu begleiten, weiter zu konzeptuieren und umzusetzen.

Zudem haben wir eine neue Stelle im Bereich des Datenschutzes. Je mehr wir digitalisieren und je mehr wir im IT-Bereich agieren, desto relevanter wird die Frage: Sind wir bei unserem riesigen System im Bereich des Datenschutzes gut aufgestellt? Der Schwerpunkt wird auf der Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und auf der Abbildung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Datenschutzes liegen.

Vor dem Hintergrund, dass wir enormen Bedarf bei der Abwicklung der vielen Programme und neuen Maßnahmen haben, ist eine Stelle im Haushaltsbereich vorgesehen. Wie gesagt: Es gibt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, es gibt das Startchancen-Programm, die Digitalisierung und vieles Weitere.

Darüber hinaus wird eine Stelle nur als Hülse ausgebracht. Wir wollen die Option haben, die Stelle im Bereich der Arbeitspsychologie nicht nur für Tarifbeschäftigte, sondern auch mit einer Verbeamungsoption auszuschreiben - hier erfolgt also eine Umwidmung.

Dann nehmen wir noch eine Hebung vor. Die Anpassung der Stelle erfolgt vor dem Hintergrund, dass unsere Personalratsvorsitzende mittlerweile im Statusamt A 16 und nicht mehr in A 15 ist.

Ich komme zum Themenkomplex der Religionsgemeinschaften. Zunächst: Die Mittel, die die jüdischen Verbände bei uns für die Maßnahmen angemeldet haben, werden wir ihnen zuweisen. Diese Maßnahmen werden entsprechend auch abgeschlossen.

In der Tat stellen wir uns vor, den Bereich der jüdischen Verbände und der Sicherheitsmaßnahmen sowie das Haus der Religionen Ihnen zu überlassen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie, den interfraktionellen Gepflogenheiten folgend, an dieser Stelle Einigkeit zeigen.

Wir haben uns dafür entschieden, die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten finanziell abzusichern. Hintergrund ist, dass es in den Gedenkstätten befristet beschäftigtes Personal gab, das Sorge hatte, dass das Geld nicht kommt und daher nicht weiterbeschäftigt zu werden. Die regionalen Gedenkstätten haben uns ihre Sorge mitgeteilt, das Personal nicht halten zu können, wenn darüber erst im Dezember entschieden wird. Es ist ein Unterschied, ob ich theoretisch weiß, dass die Abgeordneten die Mittel bewilligen, oder ob die Mittel im Haushalt stehen. Daher haben wir uns dafür entschieden, Mittel für das Personal im Haushalt zu hinterlegen, um die Beschäftigten zu beruhigen, die Träger an dieser Stelle abzusichern und Unruhe zu vermeiden.

Bei den Baumaßnahmen im Sinne der Sicherheit jüdischer Verbände sieht das meines Erachtens anders aus; dort steht kein Personal dahinter. Im Grundsatz sind die Maßnahmen adressiert, und das Haus der Religion hat in diesem Jahr eine einmalige Projektförderung erhalten. Ich kenne den Bedarf, aber bislang liegt keine zugesicherte oder dauerhafte Stellenbesetzung dahinter. Daher sind diese Fälle aus unserer Sicht anders gelagert.

Herr Thiele, ich kann Ihnen sehr gerne ein positives Signal senden, und ich hoffe, dass Sie nachvollziehen können, warum wir uns in diesem Jahr so entschieden haben. Das bedeutet aus meiner Sicht aber nicht, dass es dauerhaft so sein muss.

Die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen habe ich im Zuge der Diskussion der Ressorts, wie die Bundesinvestitionsmittel sinnvoll zu verteilen sind, angemeldet. Das ist auf unsere Investitionsliste gekommen, und das war der Hintergrund, warum ich diese Investitionsmaßnahmen zu dem Zeitpunkt adressiert habe, als das Kabinett verhandelt hat, wie es Ihnen als Haushaltsgesetzgeber vorschlägt, die Gelder für die Investitionsmittel an dieser Stelle zu verausgaben.

Für DITIB und Schura halten wir immer einen bestimmten Betrag vor. Grundsätzlich sind keine dauerhaft abfließenden Mittel an DITIB und Schura vorgesehen - es wurde in der Vergangenheit diskutiert, ob und wie man an Religionsgemeinschaften Gelder auszahlt. Den Grund dafür, dass wir jetzt 100 000 Euro statt 200 000 Euro zur Verfügung zu stellen, wird Ihnen Herr Erbe nennen.

Herr **Erbe** (MK): Meines Wissens sind die 100 000 Euro für die Imam-Ausbildung. Sie werden jetzt einmalig ausgegeben und danach nie wieder.

Ministerin **Hamburg** (MK): Zu Ihrer Frage nach der Mittelverteilung im Bereich für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung: Ein Teil wird für eigene Maßnahmen, Fortbildungsangebote, für Communities That Care/Schools That Care verwendet, andere Mittel geben wir aber an Träger. So erhält zum Beispiel das Queere Netzwerk Niedersachsen regelmäßig Geld für das Schulangebot SCHLAU, das Sie sicherlich kennen: Junge Menschen gehen - als Peer-to-Peer-Ansatz - an Schulen und sprechen mit den Schülerinnen und Schülern über Fragen von LGBTIQ. Die Mittelvergabe ist also gemischt. Eine aufbereitete Darstellung der Mittelaufwüchse lassen wir Ihnen aber gerne zukommen.³

³ Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Zu Ihrer Frage nach den Vertretungslehrkräften: Wir haben nicht ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte im Schuldienst, sodass der Bedarf an Vertretungslehrkräften immer weiter anwächst, und die Mittel sind vollständig verausgabt. Ich könnte jedes Jahr mehr Vertretungslehrkräfte einstellen, als ich Mittel zur Verfügung habe. Daraus resultiert auch der Aufwuchs der letzten Jahre - von 42 Mio. Euro über 55 Mio. Euro auf jetzt 63 Mio. Euro -, weil wir versuchen, den Regionalen Landesämtern im Sinne der Schulen mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen und nicht immer weiter nur ein Defizit zu verwalten. Wir glauben, dass wir in diesem Bereich die jetzt zur Verfügung gestellten Mittel vollständig auskehren werden. Der Bedarf an dieser Stelle ist da. Der Titel wird zwar in Kapitel 0710 - Grundschulen - etatisiert, ist aber für alle Schulformen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich will gerne zugeben, dass Sie den wichtigsten Rohstoff in Niedersachsen verantworten, der uns unter schweren Rahmenbedingungen durch die Zukunft tragen soll, nämlich gut gebildete Menschen.

Sie haben zum einen gesagt, dass es auch bei den Lehrkräften einen Mangel gibt - gar keine Frage, den Fachkräftemangel gibt es überall. Zum anderen haben Sie immer noch mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen: Die Kinder, die damals in der Grundschule zeitweise nicht beschult werden konnten, besuchen inzwischen weiterführende Schulen - keine angenehme Situation. Sie begegnen dem, wie dargestellt, mit Stellenzuwachs - in den Haushaltsberatungen ist das quasi ein Dauerthema.

Unsere Wahrnehmung ist allerdings, dass dieser Stellenzuwachs nicht unbedingt zu einer verbesserten Unterrichtsversorgung führt. Die Lage verbessert sich nicht richtig. Eine Sonderrolle spielt dabei der ländliche Raum, in dem die Unterrichtsversorgung noch einmal schlechter als im Durchschnitt ist. In urbanen Räumen lassen sich offensichtlich Stellen noch ein bisschen besser besetzen als in ländlichen Räumen. Dieses Problem sehe ich in Ihrem Haushalt überhaupt nicht aufgenommen. Oder habe ich das vielleicht überlesen? Ist eine Stärkung des ländlichen Raums angedacht? Was wollen Sie konkret tun, um Lehrkräfte in den eher ländlichen Raum zu bringen?

Frau Ministerin, Ich habe hier vor einem Jahr die These aufgestellt, dass A 13 für alle GHR-Lehrkräfte neben positiven Effekten, die ich gar nicht bestreite, vor allem dazu führen wird, dass diese Lehrkräfte vermehrt in Teilzeit gehen. Bislang wurden sie nach A 12 besoldet, nun können sie sich mit dem Gehaltsplus - salopp formuliert - Freizeit erkaufen. Das wurde hier seitens der SPD bestritten - leider ist der Kollege heute nicht da. Meine Frage geht ein wenig in die Richtung der Frage von Herrn Thiele: Können Sie ausführen, wie sich die Teilzeitquote seit der finalen Einführung von A 13 im GHR-Bereich - sie erfolgte in zwei Stufen - entwickelt hat?

Eine vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeit ist zwar ärgerlich, lässt sich aber irgendwie kompensieren. Das funktioniert allerdings nicht bei Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Niedersachsen ist da leider Spitzensreiter, zumindest hat sich der Anteil der Schüler in den letzten Jahren fast verdoppelt: 8,7 % der Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Das ist ganz besonders bedauerlich. Alle anderen Probleme - die Studierfähigkeit, Lese-Rechtschreib-Schwächen - kann man in den Griff bekommen, aber wenn jemand die Schule ohne Abschluss verlässt, ist das Kind erst mal in den Brunnen gefallen. Er wird dann sehr wahrscheinlich vor einer Art Markteintrittsbarriere in Bezug auf die berufliche Ausbildung und die Erwerbstätigkeit stehen. Auch dazu lese ich nichts. Noch schlimmer: Ich habe gehört, Sie hätten gesagt, dass die

Gründe dafür gar nicht bekannt sind. Was unternehmen Sie, um diese Gründe zu evaluieren? Denn das wäre ja das Mindeste.

Mein nächster Punkt wurde bereits angesprochen: Frau Ministerin, Einzelplan 19 gehört nicht zum Innenministerium. Auch wenn er im Moment wie ein „Einzelplan 03 b“ aussieht, sollte das eigentlich irgendwann mal ein Einzelplan für die gesamte IT-Infrastruktur des Landes sein. Dazu meine Frage: Die Einführung der Tablets in Jahrgang 7 ist ein Projekt, das quasi mit der gesamten Peripherie neu aufgesetzt wird. Es hätte nichts nähergelegen, als dieses Projekt im Einzelplan 19 darzustellen. Selbst beim Innenministerium ist das ein Homunkulus geworden: Teile der IT stehen immer noch im Einzelplan von Frau Behrens, andere Teile sind im neuen Einzelplan 19. Bei Ihnen hätte es sich angeboten, die Tablets des Landes, auch wenn sie gar nicht in Ihrem Einzelplan stehen, direkt im Einzelplan 19 zu etatieren. Das ist offensichtlich aber nicht geplant. Warum nicht? Darüber habe wahrscheinlich nicht nur ich nachgedacht, sondern auch die Landesregierung.

Dass Sie die Tablets überhaupt darstellen können, freut mich für Sie, aber letztendlich sind das Bundesmittel. Wie Sie sagten, sollen sie im Eigentum des Landes Niedersachsen bleiben. Auf den ersten Blick ist das logisch. Auf den zweiten Blick stelle ich mir aber die Frage, wie sinnvoll das ist. Sie haben gesagt, dass der 7. Jahrgang damit ausgestattet wird - ich will keine grundsätzliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit anfangen - und sie dann bis zur 11. Klasse nutzt. Nach meiner Auffassung dürften die Geräte dann auch verbraucht sein. Es ist ziemlich teuer, gebrauchte Geräte datenschutzkonform neu aufzusetzen und zu entsorgen. Zwar kommen Sie damit nicht an die Anschaffungskosten heran, aber ungefähr 10 % bis 20 % sind es auf jeden Fall. Daher wäre es doch eigentlich naheliegend, die Tablets in das Eigentum der Kinder bzw. der Eltern zu geben. Dann hätte man nämlich nicht noch die Entsorgungskosten zu tragen. Auch über die ganze Peripherie dieser Anschaffung lese ich nichts in Ihrem Haushalt, auch wenn Sie eben ein bisschen dazu gesagt haben - es ging um Software, um genutzte Apps. Das nehme ich zur Kenntnis, aber die gesamte Administration ist, wie oft beklagt, nicht abgebildet - oder ich habe das nicht gefunden.

Zum Schluss komme ich zur „berufswahlapp“, Frau Ministerin, die Sie angesprochen haben. Wie ist da der Stand? Ich nehme nicht wahr, dass Niedersachsen eine funktionierende Berufswahl-App hat. Ich sehe, dass es so etwas in anderen Ländern, etwa Nordrhein-Westfalen, gibt. Sie laborieren schon seit ein paar Jahren an der „berufswahlapp“ herum, aber ist sie denn schon einsatzbereit?

Ministerin Hamburg (MK): Die „berufswahlapp“ pilotieren wir gemeinsam mit anderen Bundesländern und stellen sie unseren Schulen zur Verfügung. Einige Schulen nutzen sie sehr begeistert und andere lassen die Finger davon, weil sie vielfach andere, Ihnen bekannte Systeme nutzen, etwa den Berufswahlpass - einen Papierordner für die Schülerinnen und Schüler. Im neuen Erlass, den wir jetzt veröffentlichen, wird die „berufswahlapp“ explizit zur Nutzung für die Dokumentation der beruflichen Orientierung an Schulen genannt. Wir hoffen, dass dann noch mehr Schulen die App nutzen und wir in der Frage der Weiterentwicklung vorankommen. Die „berufswahlapp“ ist so attraktiv, dass sich jetzt neue Länder bei der Entwicklung und Nutzung anschließen - sie hat sich grundsätzlich bewährt. Das hören wir auch von den sie nutzenden Schulen, sieht man mal davon ab, dass es immer mal wieder Fragen zur Stabilität bei starker Nutzung gibt. Solche Probleme muss man lösen. Aber im Grundsatz kriegen wir positives Feedback.

Zu Ihrer Frage zum Einzelplan 19 - ich bedanke mich für Ihre Einordnung -, ob wir die Tablets dort abbilden: Wir haben sie im Haushalt erst einmal in der Vorbemerkung adressiert. Ich glaube, man kann lange darüber diskutieren, an welcher Stelle diese Tablets am Ende in den Haushalt geschrieben werden. Es ist gut, dass wir als Landesregierung einen gemeinsamen Einzelplan aufstellen und bestimmte Themen, die alle betreffen, auch für alle und nicht einzeln denken. Das ist effizienter. Gleichzeitig kommen wir stärker zu einer gemeinsamen Priorisierung, welche Maßnahmen wann durchgeführt werden und welchen Nutzen sie für die gesamte Landesverwaltung haben. Das ist ein extrem zielführendes und hilfreiches Instrument, von dem ich mir erhoffe, zu mehr Schlagkraft in diesem Bereich zu kommen.

Ob die Tablets tatsächlich in diesen Einzelplan gehören, würde ich mit einem Fragezeichen versehen, weil die Schulen die Tablets abhängig von der Lernumgebung, ihrer kommunalen Umgebung und der IT-Umgebung ihrer Kommune einbinden müssen. Wir können also nicht ein Tablet für alle beschaffen - das funktioniert in Niedersachsen nicht -, sondern wir müssen bei der Beschaffung berücksichtigen, dass einzelne Schulen Smartboards haben, die nur mit Apple-Geräten kompatibel sind, während andere solche nutzen, die nur mit Android-Geräten kompatibel sind, und wieder andere vielleicht mit ganz anderen Systemen arbeiten. Wir werden bei der Beschaffung darauf achten, dass unterschiedliche Systeme abgebildet werden, damit sie in die kommunale Infrastruktur eingebettet werden können.

Bei den Mitteln in Höhe von 800 Mio. Euro ist die Ersteinrichtung der Tablets einkalkuliert, die wir mit vergeben werden. Dieser Punkt der Administration ist mit eingepreist. Wie bereits erwähnt, befinden wir uns gerade mit den Kommunen im Gespräch, wie wir die Administration der Geräte über die Laufzeit aufteilen und vollziehen. Denn natürlich hat auch ein Schulträger Aufgaben im Bereich der Administration, und wir als Land haben natürlich kein Interesse daran, Aufgaben von anderen zu übernehmen. Wir haben genug eigene Aufgaben, die wir noch nicht ausfinanziert haben bzw. die wir noch weiterfinanzieren könnten, wenn wir mehr Geld hätten. Ich hoffe, dass ich verdeutlichen konnte, dass wir hier sehr breit denken und die Frage der Administration natürlich mitdenken.

Wir werden die Schulen nicht zwingen, mit dem 7. Jahrgang zu beginnen, sondern ihnen anheimstellen, mit welchem Jahrgang sie beginnen - Herr Thiele, das habe ich bei meiner Antwort auf Ihre Frage vergessen. Es gibt Schulen, die erst im 9. Jahrgang mit ihren digitalen Lernangeboten beginnen. Die beziehen dann Endgeräte für ihren 9. Jahrgang. Natürlich können sie diese dann auch entsprechend länger benutzen.

Man muss in der 11. Klasse auch kein neues Gerät beziehen, wenn das Erstgerät noch funktioniert, aber die Möglichkeit besteht, falls es kaputt ist. Ich teile Ihre Einschätzung, dass die meisten der Geräte dann wahrscheinlich defekt sind - zumindest zeigen das die Erfahrungen. Wir werden das so organisieren, dass es eine Bestellplattform gibt, auf der wir verschiedene Modelle anbieten. Die Schule bezieht dann die Tablets für ihre Schüler, die im 7. Jahrgang - oder an einigen Schulen vielleicht im 9. oder auch schon im 5. Jahrgang - sind. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Sek I ein digitales Endgerät, und bei einem Wechsel an eine BBS erhalten sie dort ein digitales Endgerät. Bleiben sie an der weiterführenden Schule und kommen sie in die Sek II - und die Geräte sind abgeschrieben und funktionieren nicht mehr -, erhalten sie dort ein neues Endgerät. Die Schulen bestellen sie basierend auf ihren Schülerzahlen. Die Ausgabe soll dann über die Lernmittelausleihe erfolgen. Funktionieren die Geräte noch, kann die Schule sie weiter benutzen, zum Beispiel, um Geräte für andere Jahrgänge oder für die Sprachförderung vorzuhalten. Das wird sich zeigen.

Dass sich im Haushalt nichts zu Schulabrechern findet, liegt daran, dass wir im Umgang mit Schulabrecherinnen und Schulabrechern vor allem konzeptionell tätig werden müssen. Wir haben das Personal - Schulsozialarbeitende, pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte, die Schulpsychologie - aufgestockt. Insofern ist die Frage eher, was wir mit dem Personal machen, und weniger, was wir an zusätzlichen Haushaltsmitteln abbilden. Bei Schulen im Startchancen-Programms liegt ein Schwerpunkt auf der Vermeidung von Schulabrechern und der Hinführung zum Schulabschluss. Das ist eines der Ziele des Programms. Bei den Startchancen-Schulen gibt es zudem die Säule II: Im Schulbudget sind Gelder dafür hinterlegt, dass diese Schulen für gezielte Maßnahmen mit Akteuren der kommunalen Jugendhilfe oder anderen zusammenarbeiten können, damit Kinder möglichst nicht die Schule abbrechen und ohne Abschluss die Schule verlassen. Wir entwickeln mit den weiterführenden Schulen des Programms gezielt innovative Modelle, um die Kinder in der Schule zu halten.

Darüber hinaus haben wir vor einigen Jahren eine Handreichung zu Schulabsentismus - zu Kindern, die die Schule vermeiden - veröffentlicht. Für einige ist das quasi die Vorstufe. Damit haben wir den Schulen Hilfsangebote an die Hand gegeben, wie sie sinnvoll agieren können. Wir bieten im Bereich der psychischen Belastungen sogenannte Mentale-Ersthelfer-Ausbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter an, weil vielfach auch psychische Probleme dahinter stehen und in Schulen nicht alle kompetent genug sind, damit automatisch richtig umzugehen.

Wir sind zwar nicht Spaltenreiter bei den Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss, aber im Bundesschnitt liegen wir dennoch zu hoch - keine Frage. Wir wollen daran weiter arbeiten und schauen, welche Lücken wir womöglich konzeptionell schließen müssen.

Niedersachsen ist aber Spaltenreiter bei denjenigen, die nach der Schule keine berufliche Ausbildung beginnen. Das ist natürlich ein Problem. Schulabsolventen gehen beispielsweise direkt zu DHL oder Amazon und verdienen dort, ohne etwas erlernt zu haben, gutes Geld. Sie verpassen dadurch eine Berufsausbildung. Gemeinsam mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung schauen wir gerade noch einmal sehr intensiv, wie wir diese Jugendlichen ansprechen können. Es geht darum, zu sagen: Es lohnt sich für dich, erst mal eine Ausbildung zu machen, auch wenn du währnddessen ein bisschen weniger Geld bekommst, aber später verdienst du mit einer Ausbildung als Fachkraft ungleich mehr. - Das ist ein bundesweiter Trend, und diese Entwicklung müssen wir auf jeden Fall im Blick behalten, weil sie sehr unbefriedigend ist.

Zur Teilzeitquotenentwicklung im Zusammenhang mit A 13 - dazu gab es auch eine Kleine Anfrage; die Zahlen bzw. die Anfrage können wir noch einmal zur Verfügung stellen: Wir können nicht ersehen, dass A 13 dazu geführt hat, dass mehr Lehrkräfte in Teilzeit gehen bzw. der Bereich eine steigende Teilzeitquote aufweist. Diesen Effekt kann ich nicht bestätigen. Im Gegen teil: Wir haben dieses Jahr anhand der Absolventenzahlen Stellen im Grundschulbereich ausgeschrieben, und danach noch einmal 70 Stellen, weil wir mehr Lehrkräfte gewinnen konnten, als wir in Niedersachsen ausgebildet haben. Wir können also eher einen leicht positiven Trend sehen, dass wir durch diese Maßnahme zusätzliche Fachkräfte gewinnen. Ich will aber betonen, dass das eine Momentaufnahme ist. Wir müssen uns das über die nächsten Jahre anschauen. Ich kann nicht vorhersagen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt.⁴

⁴ Der Ausschuss setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Zu Ihrer Frage nach dem Stellenzuwachs: Wir haben einen erheblichen Stellenzuwachs und die Unterrichtsversorgung wird dennoch nicht besser. Das liegt daran, dass wir deutlich steigende Schülerzahlen haben. In den Grundschulen steigt durch die geburtenstarken Jahrgänge die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Ich möchte mir nicht ausmalen, wie die Unterrichtsversorgung aussähe, wenn wir diese zusätzlichen Lehrkräfte nicht gewonnen hätten - dann würde sie drastisch in den Keller gehen.

Meines Erachtens ist auch eine andere Kennzahl relevant: die Zeit pro Kind durch Lehrkräfte. Diesen Marker erheben wir immer, weil er für Unterrichtsqualität steht. In den letzten Jahren konnte die Zeit pro Kind durch Lehrkräfte deutlich gesteigert werden. Sie gibt das Ideal vor, quasi, wie hoch wir springen wollen. In den letzten Jahren haben wir sie immer weiter gesteigert, das heißt, bei weniger Schülerinnen und Schülern konnte bei gleichbleibender Lehrerzahl die Qualität gesteigert werden. Das ist gut für alle. Jetzt haben wir aber mehr Schüler, aber trotzdem konnte die Qualität gesteigert werden. Das heißt, wir haben mehr Zeit pro Kind und so viele Lehrkräfte wie noch nie, aber eine schlechtere Unterrichtsversorgung, weil wir die Messlatte hochgehängt haben - über diese Messlatte will ich aber auch springen. Dafür brauchen wir aber mehr Lehrkräfte. In Zeiten mit mehr Schülerinnen und Schülern tritt der Effekt ein, dass wir mit mehr Lehrkräften nicht automatisch eine bessere Unterrichtsversorgung haben.

Eine weitere Frage war, was wir eigentlich tun, um die ländlichen Räume verstärkt in den Blick zu nehmen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil wir in Niedersachsen, aber auch bundesweit einen Bewerbermarkt haben. Das heißt, wir können die Lehrkräfte nicht dorthin zwingen. Wir haben auch deshalb so viele Vertretungslehrkräfte, weil es Bewerber gibt, die ihren Schulwunsch ganz genau formulieren: Bevor an der Schule XY keine Stelle ausgeschrieben wird, gehe ich nicht in den Schuldienst. - Das ist für uns ein Dilemma, weil wir sie in der Tat vielleicht eher in Stade, Cuxhaven oder im Oberharz und weniger in Hannover oder Lüneburg brauchen. Wir haben angefangen, Stellen an beliebten Schulen mit der Bedingung, vorher in eine andere Region zu gehen, auszuschreiben. Wenn also jemand in Hannover an eine beliebte Schule will, muss er vorher drei oder vier Jahre beispielsweise in Celle oder Stade unterrichten und kann erst danach an seine Lieblingsschule wechseln. Das machen Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich, und unsere Hoffnung ist, dass sie dann vielleicht feststellen, dass es sich auch in Stade schön leben lässt, und dortbleiben.

Gleichzeitig haben wir jetzt festgestellt, dass die Entscheidung der Lehrkräfte, nicht an diese Schulen zu gehen, mit dem Beamtenverhältnis zusammenhängt. Sie sorgen sich, wenn sie dort einmal sind und die Unterrichtsversorgung schlecht ist, nie wieder wegzukommen. Es gibt Regionen in Niedersachsen, bei denen ich als Dienstherrin sage: Solange die Unterrichtsversorgung schlecht ist, kannst du dort nicht weg. - Das geht nun mal mit dem Beamtendasein einher.

Wir bewerben jetzt sehr offensiv, dass wir auch nur befristet einstellen. Das zeigt tatsächlich Wirkung, weil befristete Anstellungen in Stade, Cuxhaven oder anderswo auf mehr Zustimmung stoßen als eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft. Dieser Effekt ist sehr positiv, und wir bewerben ihn deswegen gerade verstärkt, weil es für Schulen mit einer schlechten Unterrichtsversorgung besser ist, eine Lehrkraft immerhin für drei Jahre zu haben als eine mit einer Abordnung für ein halbes Jahr. Mit den Landkreisen Cuxhaven und Stade haben wir zudem eine Vereinbarung getroffen, wie wir Bewerber in die ländlichen Räume bringen können, und da bringen sowohl wir als auch die Kommunen etwas ein. Das ist ein sehr produktiver Austausch. Wir hoffen, dass wir daraus auch für andere Regionen lernen können.

Zudem beginnen wir in diesem Schuljahr mit der Implementierung eines Modellprojekts für Schulen mit schlechter Unterrichtsversorgung. Es gibt nun mal Schulen mit wenig Lehrkräften, die aber trotzdem all das machen müssen, was auch alle anderen Schulen tun. Ihnen geben wir zusätzliche pädagogische Mitarbeitende mit dem Ziel, dadurch den Lehrkräftemangel zumindest etwas kompensieren zu können. Hier werden auch andere Beschulungsmethoden und Unterrichtsorganisationen ausprobiert, um Schulen mit Fachkräftemangel bestmöglich stabilisieren und Bildung trotzdem angemessen anbieten zu können.

Das ist ein kleiner Ausschnitt der Maßnahmen, die wir ergreifen, um auch die ländlichen Räume und schlecht versorgte Schulen zu stabilisieren.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage. Sie sagten gerade, dass Sie nicht wissen, wie viele Schüler kommen. Sie dürften wahrscheinlich wissen, wie viele Kinder geboren werden, die dann nach sechs Jahren in die Schule kommen - ein paar Abgänge, ein paar Zugänge berücksichtigend -, oder nicht? Warum wird das nicht gemacht?

Ministerin **Hamburg** (MK): Sie haben recht, das können wir tun. Wir können Ihnen jetzt sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler 2031 in der Schule sind. Aber es dauert länger, bis die benötigten Lehrer vorhanden sind. Das ist das Dilemma. Ich weiß natürlich, wie viele Lehrkräfte gebraucht werden. Aber wenn ich sie brauche, kann ich sie mir sozusagen nicht backen. Wir können Ihnen also sehr genau sagen, wie sich die Schülerzahlen entwickeln, und wir können Ihnen auch sagen, wer in zwei Jahren wahrscheinlich den Vorbereitungsdienst beenden wird - das sind bekannte Zahlen. Ich weiß auch in etwa, wie viele Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst gehen. Aber alles davor wird kompliziert, weil wir keinen reinen Lehrkräftestudiengang haben, sondern einen polyvalenten Bachelorstudiengang. Die Studierenden entscheiden erst später, ob sie Lehrer werden oder nicht.

Wir fangen gerade an, an den Universitäten ganz stark dafür zu werben. Wir lernen von der freien Wirtschaft, die das auch macht, und wir sagen: Werde doch Lehrer, das ist eine tolle Idee! - Eine Vorhersage ist aber schwierig. Die Studienplatzkapazitäten sind in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 schon deutlich aufgestockt worden. Auf jeden Fall gibt es mehr Studienplätze. Das muss sich natürlich durchtragen, und trotzdem bleibt eine Differenz zwischen der Zahl benötigter Lehramtsstudierender und der Anzahl geborener Kinder.

Also: Wir können Ihnen ziemlich genau sagen, wie viele Kinder kommen. Deswegen weiß ich auch, dass wir 2031 über 1 Mio. Schülerinnen und Schüler haben werden. Darauf bereiten wir uns so gut wie möglich vor, aber wir haben nicht so viele Regler, wie wir bräuchten, um passgenau abliefern zu können.

Abg. **René Kopka** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung des Einzelplans 07. Aus unserer Sicht ist der Einzelplan ein starkes Signal. Bildung, Betreuung und Chancengerechtigkeit haben trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine hohe Priorität - Sie haben dazu ausgeführt. Die 1 350 zusätzlichen Lehrkräftestellen zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung sind ein richtiges Pfund. Auch der Wegfall der kw-Stellen sollte Erwähnung finden: Er bringt auf jeden Fall Planungssicherheit.

Die Schulen werden mit dem Einzelplan personell gestärkt. Es werden klare Anreize gesetzt, damit der Lehrerberuf attraktiv wird und sozusagen jeder eine Chance hat, im Schulsystem tätig

werden zu können. Die Stärkung der multiprofessionellen Teams ist von zentraler Bedeutung - dazu nur das Stichwort „Startchancen-Programm“ -, die sonderpädagogische Unterstützung wird weiter ausgebaut - auch das ist unsere Zielrichtung. Mehr individuelle Förderung und echte Bildungsgerechtigkeit können mit dem Einzelplan sicherlich umgesetzt werden. Wie vorhin in der Vorstellung des Einzelplans gehört, wird mit dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab der 1. Klasse umgesetzt. Dafür stehen 25 Mio. Euro im Haushalt zur Verfügung.

Bei den Nachfragen waren die Endgeräte - die Tablets für die Schülerinnen und Schüler - wiederholt Thema. Sie sind das größte Digitalisierungsprojekt im Bildungsbereich, das sicherlich nicht von heute auf morgen zu schaffen ist. Aber wir gehen endlich an den Start und können ab dem Schuljahr 2026/2027 allen Schülerinnen und Schülern in Jahrgang 7 die Geräte kostenfrei zur Verfügung stellen. Weitere Informationen folgen und wurden gerade auch schon bei der Beantwortung der Fragen angeführt. Für uns als SPD-Fraktion ist es wichtig, dass digitale Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Das ist für uns moderne Bildungspolitik, die niemanden zurücklässt.

Ein wichtiges Thema, das uns vor Ort in den Kommunen begegnet, ist in der bisherigen Aussprache gar nicht besprochen worden: Die 250 Mio. Euro zusätzlich für die Kitas werden die Kommunen dauerhaft entlasten. Mit ihnen wird gezielt in die frühkindliche Bildung investiert. Ab 2027 erfolgt die Dynamisierung des Betrags mit 2,5 % pro Jahr. Das ist enorm wichtig und gibt Planungssicherheit. Wir schaffen mehr Verlässlichkeit für die Träger, Fachkräfte und Familien. Positiv hervorheben möchte ich, dass die Modalitäten der Kita-Erstattung deutlich vereinfacht werden sollen. Das bisherige Verfahren hat zu Problemen geführt, und ich glaube, es ist wichtig, an der Stelle ein Zeichen zu setzen. Frühkindliche Bildung ist nämlich kein Randthema, sondern Basis für alles Folgende.

Die angesprochene Sprachförderung ist enorm wichtig in den Schulen. Soziale Arbeit an den Berufsschulen ist ein ebenfalls ein Thema.

Herr Thiele hat bereits die Sanierung und Unterstützung von Gedenkstätten angesprochen. Aus unserer Sicht ist es enorm wichtig, dass das jetzt im Haushaltsplan enthalten ist, um Planungssicherheit zu schaffen - ich habe das im Gespräch mit dem Leiter der Gedenkstätte in Moringen erörtern können. Bestehende Unsicherheit hat man mit dem Einzelplan jetzt genommen. Das ist enorm wichtig und richtig.

Das Haus der Religionen wurde ebenfalls schon angesprochen. Ich glaube, da können wir sehr gut zusammenfinden: Auch wir wünschen uns eine Verfestigung der Mittel. Wir haben zum Kirchentag einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, der unterstrichen hat, wie wichtig die Arbeit des Hauses der Religion ist. Ich denke, das ist eine wichtige Zielrichtung. Das Thema sollten wir gemeinsam weiter voranbringen, sodass wir den Einzelplan an dieser Stelle noch weiter verbessern können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass dieser Kultushaushalt ein Investitionspaket in Köpfe, in Chancen und in Zusammenhalt ist. Er findet gänzlich unsere Zustimmung.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Ich kann mich meinem Vorrredner in ganz vielen Punkten anschließen. Zuerst möchte ich mich bei den Dankesworten ans Sie und Ihr Haus für die gesamte Arbeit, die in diesem Einzelplan steckt, anschließen. Das wollen wir auf jeden Fall würdigen.

Um diese lange Sitzung vielleicht ein bisschen aufzulockern, beginne ich mit einer Geschichte: Gestern hatten wir eine Fraktionsklausur, und ich bin sehr spät nach Hause gekommen. Meine beiden Kinder waren schon im Bett. Trotzdem bin ich noch zu ihnen gegangen, um mir erzählen zu lassen, was für sie an dem Tag besonders wichtig war. Im Halbschlaf erzählte mir meine große Tochter - sie ist in der 4. Klasse -, dass sie an einer Umfrage teilgenommen hat und das ganz toll fand - sie musste mir das unbedingt noch von dem Schlafengehen erzählen. Gefragt wurde, wie sie die Ausgestaltung des Pausenhofs findet - was sie sich wünscht -, an welchen Ausflugsort sie gerne fahren möchte und ob sie lieber eine lange Klassenreise oder einzelne Ausflüge unternehmen möchte. Sie hat die Umfrage mit Freude ausgefüllt. Mir ist dabei klar geworden, wie wichtig es ist, dass wir die Schüler*innen an Entscheidungsprozessen beteiligen, wie wichtig die hier sehr abstrakt angesprochenen Bereiche der Mitbestimmung und Demokratie in der Praxis sind, was sie für die Kinder bedeuten. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir hier einen Fokus auf eben diese Themen gesetzt und einen sehr umfangreichen Einzelplan mit Fokus auf Demokratie und Mitbestimmung, auf Bildung und Zukunft unserer jungen Generation haben.

Ich will ein paar Punkte herausgreifen, die für meine Fraktion sehr wichtig sind.

Die Schaffung neuer Planstellen für Lehrkräfte wurde schon erwähnt - ein wichtiger Beitrag, um die Herausforderung bei der Unterrichtsversorgung zu bewältigen. Wir haben gehört, noch nie zuvor war so viel Personal an den niedersächsischen Schulen. Das ist ein sehr wichtiges Zeichen. Es ist gut, dass diese Herausforderung kompetent angegangen wird.

Auch die Tablets - ab der 7. Klasse - spielen dabei eine wichtige Rolle - dazu sind schon viele Worte verloren worden. Es ist wichtig mit Blick auf Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, dass wir allen diese Möglichkeit bieten und nicht sagen: Wer mehr Geld hat, der kann sich ein besseres Tablet leisten, sodass deren Kinder besser lernen können.

In Bezug auf Bildungsgerechtigkeit finde ich auch den Aspekt des Lernens im eigenen Takt enorm wichtig. Wir wollen den Schulen Freiräume geben, um nicht alle Kinder in einen Topf werfen zu müssen, sondern es ihnen zu ermöglichen, im eigenen Takt statt im Gleichschritt zu lernen. Sie sollen auf die Verschiedenartigkeit der Kinder eingehen können.

Sie haben einige Punkte angesprochen, die auch im Haushaltsplan hinterlegt sind - multiprofessionelle Teams und der Aspekt der Sprachförderung - und auch auf das große Themenfeld Bildungsgerechtigkeit einzahlen, das ein gutes Leitbild dieses Haushaltsplans ist. Das möchten wir als Grünen-Fraktion natürlich sehr hervorheben. Willkommenskurse, Alphabetisierungskurse, Bildungsbegleitung - gerade im Bereich Sprachförderung - sind für uns auch sehr wichtig, weshalb wir uns sehr über den Anstieg der entsprechenden Mittel freuen.

Auch wenn wir immer in großen Summen denken und Millionenbeträge hin- und herschieben, sind auch ein paar kleine Dinge wichtig. Zunächst möchte ich auf die schon genannte „berufswahlapp“ eingehen. Ich war neulich an der Hochschule Hannover und habe ein Flyer mit den Studienangeboten in die Hand bekommen - so etwas wird es an anderen Hochschulen wahrscheinlich genauso geben. Ich war zunächst ein bisschen überfordert. Ich habe mit Mathematik einen klassischen Studiengang studiert - damit kann man nichts falsch machen, würde ich sagen. Aber heutzutage gibt es gefühlt Millionen verschiedener Studiengänge, teilweise mit Namen, unter denen ich mir nicht immer gleich etwas vorstellen kann. Daher ist es sehr wichtig, dass wir uns mit Berufs- und Studienwahl beschäftigen und den jungen Menschen Hilfen an die Hand geben, damit sie nicht ratlos vor einem solchen Flyer mit unzähligen Studiengängen stehen.

Von den kleinen noch einmal zu den größeren Dingen: Der Ganztag ist ein großes Thema. Vor Ort in den Kommunen, in den Schulen wird dieses Thema immer sofort angesprochen; es wird gefragt, wie Ganztag funktioniert, wie er genau umzusetzen ist. Daher ist es sehr wichtig, dass die Schulen gestärkt werden, dass es hier Steigerungen und Stellen gibt, um die Schulen bei dieser Umstellung zu begleiten. Das Thema wird uns auch in den nächsten Jahren weiter begleiten.

Auch die Digitalisierung - mit den wegfallenden Mitteln aus dem DigitalPakt und den Alternativmitteln, die jetzt über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden - wird uns weiter begleiten. Bei der Bildungscloud, verschiedenen Landesprojekten und weiterer Digitalisierung sowie digitaler Technik gibt es Mittelaufwuchs. Ich erinnere mich an meine Schulzeit mit Overhead-Projektoren - sie ist noch gar nicht so lange her, zugegebenermaßen aber nicht in Niedersachsen -, die wir durch die Gegend geschoben haben und auf die wir Folien mit grauem Hintergrund und schwarzer Schrift gelegt haben - das war nicht immer gut zu lesen. Es ist also sehr wichtig, dass wir in Digitalisierung investieren und Schulen kaum noch Overhead-Projektoren nutzen müssen.

Als Letztes komme ich zum Thema der Gedenkstätten. Ich möchte meinem Kollegen der SPD-Fraktion zustimmen, dass hier die Planungssicherheit sehr wichtig ist, gerade wenn Stellen betroffen sind, sodass nicht bis Dezember Unklarheit herrscht, ob man überhaupt noch einen Job hat. Wir als Grünen-Fraktion begrüßen sehr, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gerade in diesen Zeiten, in denen wir durchaus um Erinnerungskultur ringen müssen, ist das wichtiger denn je. Dass Zeitzeugen vermutlich nicht mehr lange zur Verfügung stehen bzw. nicht mehr überall bewegende Vorträge halten können, hat wahrscheinlich auch Auswirkungen auf Erinnerungskultur und Erinnerungsarbeit. Deswegen ist es sehr gut, dass unsere Gedenkstätten gestärkt werden.

MDgt Dr. Lindner (LRH): Ich habe eine Frage bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Für die Grundschulen sind 227 neue Stellen geplant. Im Vorwort zum Einzelplan 07 steht, dass zu diesem Zweck Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 19 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen. Können Sie etwas zum Landesanteil an dieser Summe sagen und dazu, nach welchen Parametern diese konkrete Zahl - 227 Stellen - berechnet worden ist?

Vonseiten des Landesrechnungshofs möchte ich noch auf zwei Bereiche im Einzelplan hinweisen, bei denen es in der Vergangenheit zur Bildung erheblicher Ausgabereste gekommen ist, bei denen die Haushaltsansätze jetzt aber deutlich erhöht werden sollen:

Erstens: Titelgruppe 73, Stichwort „Schulbudget“. 2023 gab es über 29 Mio. Euro Ausgabereste und im Jahr 2024 über 35 Mio. Euro. Gleichwohl soll es jetzt einen Zuwachs von über 30 Mio. Euro geben. Ein Rechnungshof muss natürlich kritisch hinterfragen, ob diese Mittelveranschlagung sachgerecht ist.

Zweitens: die schon angesprochene Kita-Finanzierung. Aus nachvollziehbaren Gründen werden hierfür jetzt zusätzliche Mittel in erheblicher Größenordnung veranschlagt. Jedoch gab es in den letzten fünf Jahren stets Ausgabereste im dreistelligen Millionenbereich. Das lag bekanntlich an den komplexen Regelungen und dem verwaltungsintensiven Verfahren. Ich möchte noch einmal eine Lanze dafür brechen, zeitnah zu einer Vereinfachung der Finanzhilfe zu kommen.

Ministerin Hamburg (MK): Zu Ihrer ersten Frage: Wir schießen in diesem Jahr 6,504 Mio. Euro aus Landesmitteln für diese Stellen hinzu. Wir haben vom Bund in diesem Jahr 12,680 Mio. Euro

erhalten. Davon geben wir 1,268 Mio. Euro an die Schulträger, weil wir mit ihnen vereinbart haben, ihnen 10 % für die Kosten der Ferienbetreuung usw. abzugeben, und haben 11,412 Mio. Euro an Bundesmitteln für unsere Betriebskosten im Land zur Verfügung.

Zu Ihrer Frage nach den Ausgaberesten: In der Tat hatten wir 2023 noch erhebliche Reste im Schulbudget. Im Jahr 2024 sind durch die erheblichen Tarifsteigerungen die Schulbudgets unserer Schulen ins Minus gerutscht. Bereits unterjährig mussten wir zwischen den Schulen erheblich umschichten, weil gerade Schulen, die Ganztagsbetreuung anbieten und Personal über das Schulbudget finanziert haben, nicht mehr auskömmlich finanziert waren. Deswegen haben wir 2025 die Tarifsteigerungen bereits anteilig nachvollzogen. Jetzt können wir sehen, dass das besser ist, die Schulen bezüglich des Schulbudgets aber immer noch erheblich unter Druck stehen, auch mit Blick auf die weitere Tarifentwicklung und die zusätzlichen Einstellungsbedarfe, auch vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Rechtsanspruchs. Den werden wir vielfach gar nicht durch Lehrkräfte erfüllen, sondern durch die Kapitalisierung zusätzlicher Mittel.

Wir wissen um diese erheblichen Reste im Schulbudget. Aufgrund der Entwicklung bei den Ganztagschulaufwüchsen verändert sich die Situation aber gerade. Wir haben mit dem MF sehr lange über einen Abbau der Reste geredet, aber jetzt haben wir keine erheblichen Reste mehr. Ich kann Ihnen die Informationen zu den 35 Mio. Euro gerade nicht auflisten, das müssten wir noch einmal nachvollziehen, denn eigentlich waren wir 2024 sozusagen sehr auf Kante. Das Thema monitoren wir sehr stark, und das Referat prüft noch mal die Umverteilung innerhalb des Schulbudgets, weil es einerseits Schulen gibt, die diese Reste bilden, und es andererseits Schulen gibt, die im Minus sind. Wir sind uns unserer Verantwortung sehr bewusst. Was Jahrzehnte galt, gilt nicht mehr - das ist ähnlich wie bei den Stellen: Wir haben diese Reste nicht mehr über Gebühr.

Bei den Kitas gilt das Gleiche: Wir bauen die Ausgabereste gerade erheblich ab. Wir senken einerseits die Veranschlagung in diesem Titel ab, weil wir wissen, dass die Mittel nicht wie veranschlagt abfließen werden. Gleichzeitig begrenzen wir durch eine Umstellung der Verwaltungspraxis - wir haben auch zusätzliches Personal bekommen - diesen Resteaufwuchs. Das ist, ehrlich gesagt, durchaus eine Leistung. Nach einer erheblichen Steigerung halten wir die Reste auf diesem Niveau und senken sie leicht ab, um schneller zu werden. Aus diesem Grund wollen wir auch die Finanzhilfe vereinfachen: Diese Reste bestehen unter anderem, weil wir in die Mikroüberprüfung gehen. Das kann nicht Sinn der Sache sein, zumal meistens die kommunale Ebene Empfänger ist. Man muss sich fragen, ob eine solche Detailsteuerung überhaupt notwendig ist. Dazu führen wir Gespräche.

Abg. **Claus Seebeck (CDU)**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe vier Fragen.

Erstens. Sie haben die Landkreise Stade und Cuxhaven angesprochen, auch die Unterstützung der Studienseminare. Ähnlich wie Herr Lilienthal habe ich nichts im Haushalt gefunden, bei dem es darum geht, diese Studienseminare beispielsweise zu digitalen Lernorten - wie es in der Vereinbarung steht - auszubauen, sodass es für junge Lehrkräfte attraktiver wird, dort hinzugehen. Können Sie dazu ausführen?

Zweitens. Aus der Lehrerschaft habe ich widergespiegelt bekommen, dass Schulen in den Landkreisen Cuxhaven und Stade zusätzliche Stellen bekommen - meines Wissens zwei Stellen pro Schule für 15 Schulen. Ist das schon ein Ausfluss dieser Vereinbarung? Auch hier konnte ich nicht herausfinden, an welcher Stelle das im Haushalt abgebildet ist.

Drittens. Sie haben gesagt, die Tablets werden eingerichtet und dann verteilt. Was passiert aber in den ersten vier bis acht Wochen, wenn die Geräte nicht funktionieren? Wer ist dann dafür zuständig? Wird das dann so wie jetzt an die Lehrkräfte delegiert, oder müssen das die Informatiker der Kommunen machen?

Viertens. Heute wurde noch nicht angesprochen, dass die Unterrichtsversorgung bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung dramatisch ist: Die Zahlen der Belegung mit Kindern, aber auch die der fehlenden Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter sind dramatisch. Was stellen Sie sich diesbezüglich vor? Wie wollen Sie diese Schulen wieder dahin bekommen, dass die Kinder die dringend benötigte Betreuung und Aufmerksamkeit erhalten?

Ministerin **Hamburg** (MK): Bei den Studienseminaßen prüfen wir konzeptionell, wie wir zusätzliche, attraktive Lernangebote schaffen können. Wir wollen einen Schwerpunkt auf den KI-Bereich legen, weil das Thema neu ist, und glauben, dass Lehrkräfte erkennen, dass sie einen Mehrwert haben, wenn sie vertieft in das Thema einsteigen. Gemeinsam mit den Studienseminaßen vor Ort schauen wir derzeit, wie wir diesen Schwerpunkt abbilden können. Dafür müssen wir auch nicht einen Haushaltstitel schaffen, sondern das ist ohnehin eine Frage der regulären Ausstattung von Studienseminaßen.

Zu den Schulen, die zwei zusätzliche Stellen bekommen: In der Tat ist das Ausfluss der Vereinbarung mit Cuxhaven und Stade bzw. der geführten Gespräche mit den beiden Landkreisen. Wir geben Stellen aber nicht nur an Schulen in Cuxhaven und Stade, sondern dieses Modellprojekt zur Unterrichtsversorgung gibt es in ganz Niedersachsen. Wir haben damit die Schulen, die am schlechtesten versorgt sind, im Blick. Weil es aber mit Cuxhaven und Stade diese Vereinbarung gibt, liegt der Schwerpunkt auf den Schulen in Cuxhaven und Stade, aber auch andere Regionen erhalten Stellen.

Zu Ihrer Frage nach der Zuständigkeit, wenn die Tablets nicht funktionieren: Wie gesagt, die Ersteinrichtung werden wir mit vergeben. Wer dann zuständig ist und wie das aufgeteilt wird, ist gerade Gegenstand der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Unser Hauptfokus liegt gerade auf dem Vergabeverfahren, sodass die Tablets rechtzeitig in den Schulen ankommen. Wie Sie wissen, brauchen wir einen gewissen zeitlichen Vorlauf - das ist wirklich ein Mammutprojekt. Parallel sprechen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden, weil Land und Kommunen verabredet haben, das fifty-fifty aufzuteilen. Es laufen ohnehin Gespräche mit den Kommunen über die Frage, wie das auszusehen hat. Mit Blick auf die Tablets führen wir diese Gespräche auch, weil sich eine Kommune natürlich fragen kann, ob sie etwas davon hat, wenn sie das übernimmt, und womöglich Geld vom Land dafür bekommt, oder ob sie nichts damit zu tun haben will - und ihr System nicht noch einmal stabiler aufbauen will - und das Land in der Verantwortung ist. Damit gehen unterschiedliche Konzepte einher. Die Frage kann ich Ihnen noch nicht beantworten, weil wir uns mit den Kommunen gerade noch in einem Klärungsprozess befinden.

Mit den Förderschulen Geistige Entwicklung haben Sie ein ganz wichtiges Thema angesprochen. In der Tat haben wir zum Teil ein Problem mit der Versorgung mit Lehrkräften, aber auch mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darum schaffen wir 100 zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeitende. Sie sind für pädagogische Mitarbeitende in sonderpädagogischer Tätigkeit gedacht. Sie werden ganz maßgeblich an die Förderschulen für Geistige Entwicklung gehen, weil der Bedarf an zusätzlichem Personal dort riesig ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst habe ich zwei Nachfragen.

Erstens. Ich möchte meine Frage zur Medienkompetenz noch einmal präzisieren, weil ich den Eindruck hatte, dass wir ein bisschen aneinander vorbeigeredet haben. Ich beziehe mich auf Kapitel 0702, Titelgruppe 70. Dazu ist ein Haushaltsvermerk hinterlegt:

„Die Mittel werden zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik verwendet. Die Verringerung des Ansatzes“

- wie gesagt, um 6,16 Mio. Euro -

„erfolgt aufgrund einer Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 77.“

In den Erläuterungen zur Titelgruppe 77 findet man:

„Die Mittel sind veranschlagt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC), des Anmeldedienstes ‚moin.schule‘ sowie für die Verstärkung von länderübergreifenden Vorhaben und Landesprojekten, die zuvor über den DigitalPakt Schule finanziert wurden.“

Das ist reine Haushaltstechnik: Das andere ist nicht additiv, sondern substituiert einen Mittelausfall. Das bedeutet, dass dieser Betrag, um den die Titelgruppe 70 reduziert wurde, für den Bereich der Medienpädagogik und Medienkompetenzvermittlung zumindest teilweise, wahrscheinlich aber vollständig wegfällt. Wie kann das pädagogisch kompensiert werden - und das in einer Situation, in der man an dieser Stelle eigentlich sogar einen Schwerpunkt setzen müsste?

Zweitens. Bei der Beantwortung meiner Frage zu den Tagesbildungsstätten sind Sie sehr ausführlich auf den aktuellen Stand eingegangen. Sie haben das, glaube ich, sogar mit den Worten, im Haushalt könne man das nicht erkennen, eingeleitet. Mir scheint, das ist das Problem. Denn die Variante, eine Tagesbildungsstätte in Trägerschaft einer sozialen Einrichtung - in Niedersachsen häufig Lebenshilfeeinrichtungen - in die Struktur einer öffentlichen Schule zu überführen, bedeutet nicht nur ein Träger-, sondern gleichzeitig auch einen Arbeitgeberwechsel und den Aufbau einer völlig anderen, neuen Struktur. Das wird dazu führen, dass die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen quasi automatisch nicht übernommen werden können. Damit bricht das System zusammen. Schon arbeitsrechtlich können Sie kaum eine Brücke bauen.

Deswegen wäre der Königsweg: Sie bleiben in der gleichen Trägerschaft wie momentan, werden aber in dieser Trägerschaft anerkannte freie Schulen. Diesen Antritt habe ich seitens der Einrichtungen schon häufiger gehört. Dann haben sie aber wiederum das Problem, dass sie diese dreijährige Bewährungsfrist schaffen müssen, die sie aber mangels Finanzmasse gar nicht schaffen können. Deswegen bräuchten die Tagesbildungsstätten schon ab dem nächsten Jahr eine Sonderrolle, die gesetzlich geregelt werden und sich im Haushalt wiederfinden müsste, um diese Brücke gebaut zu bekommen. Mein Antritt ist, Sie dazu zu bewegen, darüber nachzudenken, diese Brücke in den nächsten Wochen gemeinsam mit den Einrichtungen und den Kommunen zu bauen. Das hätte die Konsequenz, dass wir für den Haushalt 2026 und für das Haushaltsbegleitgesetz noch entsprechende Regelungen in den Schlussberatungen beschließen müssten, um sie dann im Dezemberplenum einzubringen.

Ministerin Hamburg (MK): Zu Ihrer Frage nach der Medienkompetenz: Wir werden Ihnen das noch einmal tabellarisch aufbereiten.⁵ Ich bleibe aber dabei, dass wir an dieser Stelle nicht kürzen.

Sie haben noch einmal die Tagesbildungsstätten angesprochen. Wir als Kultusministerium zeigen den Tagesbildungsstätten, die momentan nicht wissen, ob sie durch das inklusive SGB VIII noch weiter bestehen können, gerade Möglichkeiten auf. Wir zwingen aber niemanden, sich weiterzuentwickeln; wir sagen auch nicht, wie sie aussehen müssten.

Ich habe Sie so verstanden, dass es für die Tagesbildungsstätten eine Schwierigkeit wäre, den Träger zu wechseln. Dazu möchte ich deutlich sagen: Natürlich kann die Lebenshilfe in ihren Tagesbildungsstätten eine erste Klasse abbilden und eigenständig finanzieren und im übrigen Gebäude mit den anderen Jahrgängen weiter eine Tagesbildungsstätte sein. Bei einem solchen Neugründungsprozess müsste sie im ersten Jahr nur einen sehr kleinen Teil finanziell abbilden. Von diesem kleinen Teil könnte die betreffende Kommune 20 % übernehmen; sie könnte einen Anteil an Eingliederungshilfe beisteuern. Die Frage wäre dann, wie hoch der Differenzbetrag ist. In der Planungsgruppe mit der Lebenshilfe eruieren wir das gerade, um nachvollziehen zu können, wie groß das Problem überhaupt ist. Morgen komme ich mit den Tagesbildungsstätten noch einmal zusammen, um Probleme zu diskutieren, aber auch, um zu fragen, wo Wege vielleicht unklar sind. Uns ist es wichtig, die Tagesbildungsstätten an der Stelle zu unterstützen.

Auch bei der Frage der Personalanerkennung - Wen erkennen wir mit welcher Expertise als Lehrkräfte an? - gehen wir als Kultusministerium sehr weit. Aber: Eine Schule ist eine Schule, und eine Tagesbildungsstätte ist eine Tagesbildungsstätte. Insofern ist für die Träger schon ein Weg zu gehen, wenn sie Schule werden wollen. Wenn eine Tagesbildungsstätte eine reine Fördereinrichtung an einer Schule werden möchte, verhielte sich das anders. Deswegen haben wir verschiedene Modelle entwickelt, wie diese Weiterentwicklung aussehen kann. Ich habe Ihre Hinweise und die Hinweise der Träger der Tagesbildungsstätten vernommen, will aber auch sagen, dass alle ihren Beitrag zu dem System leisten müssen. Wenn die Lebenshilfe dauerhaft als Schule finanziert werden will, muss auch sie in ihre eigene Weiterentwicklung investieren. Dazu befinden wir uns im Gespräch.

Wenn Sie darüber noch einmal vertieft reden wollen, können wir das sehr gerne machen. Mit Ihrem Kultus-AK sind wir dazu bereits im Gespräch, und wir diskutieren auch immer wieder die Hinweise, die von allen Fraktionen an uns herangetragen werden. Wir nehmen sie sehr ernst und schauen, was wir zur Lösung beitragen können. Aber auch die Schulträger haben eine Verantwortung - das ist ihnen auch klar. Die Lebenshilfe als angehender freier Schulträger hat genauso eine Mitarbeitsverantwortung.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Dann komme ich auf die Tablets zu sprechen. Bei der Frage, ob die Tablets im Einzelplan 19 auftauchen können, muss ich Herrn Lilenthal widersprechen. Die Tablets können dort nicht auftauchen, weil die Mittel dafür Teil des Sondervermögens des Bundes sind und damit in der Struktur eines Sondervermögens auf Landesebene quasi gespiegelt werden - so haben wir das zumindest in der 117. Sitzung am heutigen Vormittag miteinander besprochen. Es wäre allerdings sehr erstaunlich, wenn das MF heute Nachmittag etwas anderes sagt als am Vormittag, denn wir hatten gerade ein bisschen mehr Struktur hineingekriegt: Die Mittel sind

⁵ Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

zwar im Kernaushalt, aber angelegt in der Struktur eines Sondervermögens, weil sie überjährig zu bewirtschaften sind - das war vorhin die Botschaft. Wenn es sich doch anders verhält, bitte ich um schriftliche Informationen dazu.

LMR **Wohlatz** (MF): Ich bin mir sicher, dass es zwischen Herrn Soppe und mir keinen Dissens in dieser Sache gibt. Insofern verweise ich auf das, was Herr Soppe in der 117. Sitzung heute Vormittag gesagt hat. Ich kann bestätigen: Es gibt eine Veranschlagung im Kernhaushalt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Ministerin, ich sage es noch einmal deutlich: Der Einzelplan 19 macht so, wie er im Moment von den Ministerien diskutiert wird, gar keinen Sinn. Der Einzelplan 19 funktioniert nur, wenn alle IT-Ausgaben übertragen werden. Sie können von den Ministerien bewirtschaftet werden, aber Steuerung und Vergleichbarkeit erhält man doch nur, wenn nicht nur einzelne Teile übertragen werden, sondern das gesamte IT-Paket transferiert wird. Ich merke bei jeder Einzelplanberatung, dass in den Ministerien überlegt wird, was übertragen werden kann und was nicht. Das Ergebnis wäre, dass der Einzelplan 19 keinen Mehrwert hat, aber der Haushalt noch mal schlechter lesbar wäre, weil die IT-Ausgaben der Ministerien dann auf zwei Einzelpläne aufgesplittet würden. Das ergibt wirklich gar keinen Sinn, davon würde ich dringend abraten. Dann ist es besser, alles bliebe, wie es ist - das nur als Hinweis für die weiteren internen Beratungen, Frau Ministerin, auch wenn Sie im Zweifel noch gar nicht so weit sind.

Ich komme zu den Tablets zurück. Habe ich es richtig verstanden, dass die Mehrzahl der Tablets - grob kalkuliert 55 % - gar nicht für Schülerinnen und Schüler, sondern für Lehrkräfte anschafft wird, auch dauerhaft, in der Struktur? Dabei beziehe ich mich auf Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Sie haben vorhin zwei Zahlen genannt - eine für die Schülerausstattung und eine für die Lehrerausstattung -, die ich prozentual umgerechnet habe und mit der ich auf einen Anteil der Lehrkräfte von 55 % komme. Tablets für Lehrkräfte haben aber eine andere Qualität: Sie sind Arbeitsgeräte. Zum einen frage ich mich da erst recht, ob sie mit dem Investitionsbegriff kompatibel sind. Zum anderen war die bisherige Botschaft, dass es um die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets geht. Jetzt ist die Botschaft, dass es mehrheitlich um die Ausstattung von Lehrkräften mit Tablets geht. Können Sie präzisieren, ob das jetzt nur in der Startphase oder ob das dauerhaft so ist?

Bei der Finanzierung des Hauses der Religionen, aber auch der Sicherheitsausgaben für die jüdischen Gemeinden hätte die herzliche Bitte, dass wir das in Kooperation mit dem MK organisieren - vielen Dank, dass Sie signalisiert haben, dass wir in die gleiche Richtung gehen. Der entsprechende Änderungsvorschlag muss am Ende mit Zahlen gefüllt werden, die Sie im Zweifel besser beurteilen können als wir in den Fraktionen.

Bezüglich der Gedenkstätten möchte ich darauf hinweisen, dass Sie die Investitionen wahrscheinlich für das Sondervermögen des Bundes adressiert hatten und darüber nicht bekommen haben. Sie haben sie dann in den Einzelplan herübergezogen, auch wenn man das auch anders hätte entscheiden können: Vielleicht nicht die Mittel für das Personal, aber die Investivmittel hätte man doch in den gemeinsamen Änderungsvorschlag der Fraktionen aufnehmen können. Warum erwähne ich das noch einmal? Kern des gemeinsamen Änderungsvorschlags ist traditionell gewesen, die investiven Mittel für die Gedenkstätten fraktionsübergreifend einzubringen und damit zu signalisieren, dass das ein gemeinsames Anliegen ist. Das wird jetzt anderweitig gemacht. Meine Bitte ist, dass die investiven Mittel für die in der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten organisierten Gedenkstätten in Zukunft über einen gemeinsamen Änderungsvorschlag - egal, wer gerade in der Opposition und wer in der Regierung ist - in der demokratischen

Mitte dieses Parlaments organisiert werden - und nicht über den Einzelplan. Bei den Personal-ausgaben kann ich das aber sehr gut verstehen.

Bei den Gedenkstätten möchte ich noch einen zweiten Punkt ansprechen: die Schülerfahrten. Ich komme aus einer Region, die von den größeren Gedenkstätten in Niedersachsen recht weit entfernt ist. Bei den Schulen in meiner Region entstehen erhebliche Kosten für Busfahrten zu diesen Gedenkstätten. Esterwegen ist noch relativ gut erreichbar, aber wer aus meiner Region nach Bergen-Belsen will - Ziel sollte sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Niedersachsen einmal in der Schulzeit dort gewesen ist -, muss relativ hohe Buskosten in Kauf nehmen, die nach meiner Kenntnis auch nicht voll erstattet werden. Wie sieht die derzeitige Regelung zur Übernahme von Buskosten aus? Welche Besucherzahlen können die Gedenkstätten in Summe bewältigen?

Unser Antritt ist, einen Haushaltsansatz für die Buskosten zu finden, der dafür sorgt, dass das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Niedersachsen einmal in der Schulzeit eine Gedenkstätte im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus - die Judenvernichtung, Judenverfolgung und Minderheitenverfolgung - besuchen kann, erreicht wird. Unser Eindruck im Moment ist - so auch die Rückmeldungen aus den Schulen -, dass die finanziellen Möglichkeiten dafür häufig nicht ausreichen, weil dafür auf die, wie gerade beschrieben, knapper gewordenen Schul-budgets zurückgegriffen werden muss. Das funktioniert im Regelfall nicht. Also: Was müssten wir ansetzen, um den Bustransfer für alle Schulen volumnfähiglich zu finanzieren, damit wir das genannte Ziel erreichen?

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Eine Bemerkung zu der Frage von Herrn Thiele zu den Tablets: Meiner Wahrnehmung nach ist bei dem Vortrag der Ministerin deutlich geworden, dass es darum geht, dass ein Jahrgang Tablets erhält und das Ganze dann aufwächst. Im ersten Jahrgang sind es 76 000 Schüler.

Dann möchte ich auf Ihre Frage zu den Gedenkstätten kommen. Sie haben gesagt, dass Sie vor allen Dingen die Investivmittel gerne nur im gemeinsamen Antrag hätten. Unser Anliegen ist, größtmögliche Verlässlichkeit denjenigen zu bieten, um die es uns als demokratische Fraktion geht. Man könnte sich bezüglich anderer Inhalte unseres gemeinsamen Änderungsvorschlags sogar fragen, ob es nicht von Vorteil für eine wirksame Bekämpfung des Antisemitismus wäre, wenn man diesen Bereich in Zukunft nicht erst jedes Mal wieder neu aufstellen müsste.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn die Botschaft „Wir lassen das“ ist, dann lassen wir das!)

- Die Botschaft ist nicht: Wir lassen das. Die Botschaft ist, dass wir überlegen, wie wir das Ziel, das uns eint, am besten erreichen können und wie wir die Institutionen, um die es uns geht, am wirksamsten absichern können. In vielen Gesprächen wurde deutlich - das werden Sie in Gesprächen auch gehört haben -, dass es Fragezeichen bei den Beteiligten gibt, wenn ein Haushaltsentwurf der Landesregierung veröffentlicht wird, in dem bestimmte politische Anliegen noch nicht enthalten sind, weil sie über unseren gemeinsamen Änderungsvorschlag im Rahmen der politischen Liste kommen. Deswegen sieht meine Fraktion es sehr positiv, dass die Landesregierung die Mittel im Bereich der Gedenkstätten nun verstetigt hat.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir intensiv über den gemeinsamen Änderungsvorschlag diskutieren und eine gute Lösung finden, aber nicht nur überlegen, wie möglichst viel im Antrag

enthalten sein kann, sondern auch, ob es nicht sinnvoll wäre, bestimmte Dinge perspektivisch zu verstetigen - nicht der Änderungsvorschlag steht im Zentrum, sondern der Inhalt.

Ministerin **Hamburg** (MK): Herr Thiele, ich kann Ihnen versichern, dass wir sehr lange diskutiert haben, was sinnvoll über den gemeinsamen Änderungsvorschlag machbar ist, um Gemeinsamkeit und demokratischen Konsens zu dokumentieren. Ich nehme wahr, dass es uns in Teilen gelungen ist und dass man das aus Ihrer Sicht vorher noch besser hätte erklären sollen. Ich teile aber die Auffassung der Kollegin Liebetruth: Es gibt das Problem, dass sich die Träger Sorgen machen. Ich glaube, es ist gut, noch einmal intensiver darüber zu reden, wie wir Ihrem berechtigten Bedürfnis, diese Themen sichtbar zu unterstützen, Rechnung tragen können und trotzdem aus diesem „Reparaturbetrieb“ herauskommen. Denn alle Betroffenen sind ein halbes Jahr verängstigt, obwohl wir alle wissen, dass das nicht not tut. Das momentane System verstehen viele nicht. Mit Blick auf das nächste Jahr sollten wir darüber sprechen. Mich freut aber, dass Sie, Herr Thiele, gesagt haben, dass Sie verstehen, warum wir uns bei den Mitteln für Personal so entschieden haben - danke dafür.

Ich hoffe, dass wir richtig antizipiert haben, welche Themen Ihnen wichtig sind - ich habe Sie aber so verstanden, dass das der Fall ist. Ich kann Ihnen gerne zusagen, dass unser Haus unterstützend tätig wird, wenn Sie Zahlen, Berechnungsgrundlagen oder auch die richtige Formulierung von Haushaltsansätzen brauchen. Dafür stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung, und wir freuen uns, wenn Sie etwas für uns und die Einrichtungen im Land machen wollen.

Zu Ihrer Frage nach den Schulfahrten und der Kostenkalkulation reichen wir die Antwort nach.⁶ Wir diskutieren das Thema auch im Stiftungsrat. Wenn Sie wollen, können wir das gerne noch einmal vertiefen. Ich halte es allerdings nicht für zielführend, dass jeder Schüler, jede Schülerin in Bergen-Belsen gewesen sein muss. Niedersachsen hat eine sehr diverse Gedenkstättenlandschaft, und für manche Schulklassen bieten sich ganz andere Themen an, zum Beispiel die Gedenkstätte in Moringen mit dem Jugendgefängnis und dem Jugendkonzentrationslager - Stichwort „Subkultur“. Für andere Gruppen bietet sich ein Besuch in Wolfenbüttel unter der Fragestellung, was Recht und was Unrecht ist und wie die Justiz in dem System gewirkt hat, an. Daran arbeiten wir gerade. Ich hoffe, das trifft Ihre Zustimmung.

Wir haben eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft. Sie haben Esterwegen angesprochen; Lüneburg hat mit dem Krankenhaus einen ganz anderen Fokus. Das wäre stärker zu profilieren, und Schulen sind eher zu ermutigen, zu schauen, was sich - auch regional - anbietet. Bergen-Belsen hat eine beeindruckende Ausstellung und ist ein wichtiger Ort in Niedersachsen, passt deswegen aber nicht zwingend zu jeder Schulkasse. Ich glaube, dass die Breite, die wir in Niedersachsen abbilden können, eine echte Stärke ist. Ich werbe sehr stark dafür, sie auch zu nutzen, nehme aber gerne mit, das Thema im Stiftungsrat vertiefter zu diskutieren.

Zu Ihrer Frage nach dem Sicherheitspersonal für jüdische Einrichtungen und der Ausbildung von Gemeindemitgliedern - das möchte ich noch ergänzen -: An dieser Stelle möchte ich Sie gerne an das Innenministerium verweisen. Das MK ist bei der Frage, was Polizei leisten kann, welche ergänzenden Sicherheitsangebote es braucht und wie Personal qualifiziert sein muss, nicht be-

⁶ Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

wandert. Wie ich weiß, sind das Innenministerium und die Polizei dazu mit den jüdischen Gemeinden intensiv im Gespräch. Daniela Behrens und das Innenministerium können eine Einschätzung abgeben, wenn Sie darüber sprechen möchten.

Zu den Tablets: Ich möchte noch einmal bestätigen, dass wir jetzt für alle Lehrkräfte Endgeräte anschaffen. Danach haben wir nur noch einen Puffer für Nachbeschaffungen. Das heißt, wir werden den Großteil des Geldes für Schülerendgeräte ausgeben. Jetzt, im ersten Jahr, handelt es sich um 76 000 Schülerinnen und Schüler; das Gleiche gilt im nächsten Jahr für den nächsten 7. Jahrgang. Dann brauchen wir keine Lehrerendgeräte mehr, sondern es gibt nur noch einen Anteil für Ersatzbeschaffungen. Wenn man das addiert, sieht man, dass der allergrößte Teil für Schülerinnen und Schüler ausgegeben wird. Mit der Nachbeschaffung im 11. Jahrgang wird das sogar noch einmal mehr. Insofern kann ich Ihnen Ihre Sorge nehmen. Wir sind uns aber, glaube ich, einig: Wenn ich will, dass die Lehrer mit den Schülern mit digitalen Endgeräten arbeiten, dann muss ich ihnen diese zur Verfügung stellen. Deswegen haben wir diese auch einkalkuliert und übernehmen die gesamte Verantwortung.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den Förderschulen Geistige Entwicklung. Wir haben 67 solcher Schulen in Niedersachsen, wenn ich es richtig sehe. Sie wollen das Problem der Schulen mit 100 pädagogischen Mitarbeitern lösen. Sie müssen mir mathematisch erklären, wie wir damit auf eine bessere Unterrichtsversorgung kommen und die Kinder besserstellen. Wie soll das funktionieren? In meiner Region gibt es in Bad Bederkesa und in Cuxhaven solche Schulen. Die Zustände dort sind für die Kinder nicht mehr tragbar, um es einmal ganz klar zu sagen.

Ich habe noch zwei weitere Fragen.

Erstens. Sie haben steigende Schülerzahlen in allen Bereichen erwähnt. Das heißt, die Schulträger vor Ort müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie die Kinder in den Schulen unterbringen. Das gilt auch für Schulen in der Trägerschaft des Landes. Bei uns in der Region gibt es ein Internatsgymnasium, das eine fertige Konzeption für eine Erweiterung der Schulräume hat. Bislang mietet es bei der Stadt Geestland - also der zuständigen Kommune - Räumlichkeiten an, um die Schüler überhaupt unterbringen zu können. Wie sieht es mit Investitionsmitteln aus, die dringend notwendig sind, damit die Schule an ihrem Standort beschulen kann?

Zweitens. Meine Frage schließt an die von Herrn Lindner zu den Kita-Personalkosten an: Beabsichtigt das Kultusministerium, die Beantragung der Kita-Personalkosten zu vereinfachen? Ich habe mir von einer Mitarbeiterin bei uns im Rathaus mal zeigen lassen, wie *kita.web* funktioniert - das ist eine riesengroße Herausforderung. Ich glaube, eine Vereinfachung wäre ein Schritt, der Entbürokratisierung wirklich greifbar machen würde.

Ministerin **Hamburg** (MK): Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredet, dass wir uns jetzt zusammensetzen. Die Arbeitsgemeinschaft zur Frage, wie die Beantragung der Kita-Personalkosten leichter wird, ist schon eingerichtet. Gleichzeitig finden Sie im Haushalt Gelder zur weiteren Programmierung von *kita.web*, denn in der Tat funktioniert vieles noch nicht. Es wurde vieles verändert: Ein Teil wird in Papierform und ein Teil über *kita.web* beantragt - das läuft alles nicht rund. Deswegen finden Sie im Haushalt Mittel, um *kita.web* weiter zu programmieren.

Wir sind aber auch mit der kommunalen Ebene im Gespräch darüber, wie wir Dinge vereinfachen können, weil dabei verschiedene Parameter zu beachten sind. Die Kommunen, die sehr viel in gute Qualität investieren, bekommen von uns mehr Geld als andere. Soll das zugunsten von Vereinfachung wegfallen, oder wollen wir diesen Anreiz beibehalten? Darüber müssen wir jetzt miteinander Verabredungen treffen. Das Ziel ist, zu deutlichen Vereinfachungen zu kommen. Ich kann Ihnen auch von unserer Seite bestätigen: Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Der Arbeitsaufwand ist zu hoch. Es ist auch nicht wirklich nachvollziehbar und transparent - das muss man sagen. Umgekehrt hat unser System viele Stärken. Man muss schauen, welche Punkte man vereinfachen kann oder sogar im Sinne einer Vereinfachung weglassen muss. Darüber sind wir im Gespräch.

Zu Ihrer Frage, ob wir für die Schulen in der Trägerschaft des Landes Investitionsmittel für Neubauten, die aufgrund steigender Schülerzahlen anstehen, vorsehen: Wir melden Bedarfe an so wie alle anderen Häuser auch. Es gibt verschiedene Prioritätsstufen. Herr Maschke kann dazu näher ausführen.

MR Maschke (MK): Die genannte Maßnahme stand meines Wissens in der ursprünglichen Planung auf der Prioritätsstufe B und war schon im Einzelplan 20 dargestellt. In der neuen Mipla steht unter dem Punkt „Hochbau“ auf Seite 25, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben zu gründen. Noch nicht verwirklichte Projekte der Prioritätsstufe B werden von dieser neu zu gründenden Anstalt abgewickelt. Neue Projekte können nicht angemeldet werden.

Ministerin Hamburg (MK): Die Mittel sind weiterhin vorgesehen, und wir sind anteilig mit unseren eigenen Schulen beteiligt.

Die Stellen für pädagogische Mitarbeiter, die wir jetzt zur Verfügung stellen, verbessern die Unterrichtsversorgung nicht. Das können nur Lehrkräfte. Natürlich schreiben wir auch an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Stellen für Lehrkräfte aus. Vor mehreren Jahren wurden zusätzliche Studienplätze im Bereich der Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt, die jetzt peu à peu Absolventen hervorbringen, sodass wir hoffnungsvoll sind, in den nächsten Jahren mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einstellen zu können. Wir verbessern die Unterrichtsversorgung natürlich nicht nur über diesen Weg. Wir schreiben vornehmlich Stellen an den Schulen aus, an denen es eine schlechte Unterrichtsversorgung gibt, und versuchen, die Lehrkräfte dorthin zu lenken.

Die pädagogischen Mitarbeitenden habe ich deshalb erwähnt, weil die Förderschulen Geistige Entwicklung nicht nur mit Lehrkräften ausgestattet sind, sondern eben auch mit pädagogischen Mitarbeitenden in sonderpädagogischer Funktion. Durch die beschriebenen steigenden Schülerzahlen bestehen natürlich größere Bedarfe. Deswegen freuen wir uns sehr, dass es dank des Kabinettsbeschlusses möglich ist, Ihnen als Haushaltsgesetzgeber 100 zusätzliche pädagogische Mitarbeitende vorzuschlagen. Die Schulen brauchen auch dieses Personal dringend. Dort sind Kinder mit schwerem Autismus, für die das andere Personal benötigt wird. Es wird an den Förderschulen Geistige Entwicklung ganz maßgeblich zum Tragen kommen, wenn Sie dem zustimmen und wir diese Stellen schaffen können. Wir wissen aber auch, dass damit nicht alle Schulen ausreichend versorgt werden. Wichtig ist, dass wir seit einigen Jahren dieses Defizit sehr verlässlich kompensieren, indem wir schrittweise zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen - trotz schwieriger Haushaltsrahmenbedingungen. Wir müssen an dieser Stelle immer wieder abwägen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Ich habe eine Nachfrage dazu: Gibt es Zahlen zur Belegung der Studiengänge in Sonderpädagogik, sodass man weiß, mit welchen Absolventenzahlen man rechnen kann? Das kann gerne nachgereicht werden.

Ministerin **Hamburg** (MK): Es gibt Zahlen dazu, wie viele Menschen den Bachelorstudiengang beginnen. Es gibt auch Zahlen dazu, wie viele den Master beginnen. Wir können Ihnen sagen, wie viele in den Vorbereitungsdienst gehen. Für die ersten beiden Zahlen müssten Sie sich an das MWK wenden. Das MWK kann auch viel besser erklären, von welcher Prognose Sie ausgehen können, denn es braucht immer ein paar Jahre, bis ein Masterstudiengang und zusätzliche Plätze angenommen werden.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 07. Abg. **Peer Lilienthal** (AfD), Abg. **Ulf Thiele** (CDU) und Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Der **Ausschuss** setzt mehrere Positionen auf die Vormerkliste (**Anlage**).

**Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
118. Sitzung am 01.10.2025**

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Allgemeine Aussprache	Abg. Ulf Thiele (CDU): Wir möchten wissen, wie sich die Teilzeitquote bei den Lehrkräften entwickelt. Sie ist in den letzten Jahren sukzessive angestiegen, und sie wirkt einem Stellenzuwachs - auch wenn es VZE sind - wegen der Stellenbesetzung entgegen. Wir bitten das Kultusministerium um eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung, um besser einschätzen zu können, ob dieser Stellenzuwachs am Ende tatsächlich auskömmlich ist.
Allgemeine Aussprache	Abg. Ulf Thiele (CDU): Wie ist der Zwischenstand der Beratung zur Überführung der IT-Ausgaben des Einzelplans 07 in den neuen Einzelplan 19? Im Jahr 2026 findet diese ja noch nicht statt.
Allgemeine Aussprache	Abg. Ulf Thiele (CDU): Im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung haben Sie den Ansatz auf jetzt 666 000 Euro erhöht. Wer ist Mittelempfänger? Geht dieses Geld an die Schulen, die es abrufen und für Projekte einsetzen können, oder geht es direkt an Organisationen, die mit Schulen kooperieren?
Allgemeine Aussprache	Abg. Peer Lilienthal (AfD): Können Sie ausführen, wie sich die Teilzeitquote seit der finalen Einführung von A 13 im GHR-Bereich - sie erfolgte in zwei Stufen - entwickelt hat?
Allgemeine Aussprache	Abg. Ulf Thiele (CDU): Zum Thema Schülerfahrten zu Gedenkstätten: Ich komme aus einer Region, die von den größeren Gedenkstätten in Niedersachsen recht weit entfernt ist. Bei den Schulen in meiner Region entstehen erhebliche Kosten für Busfahrten zu diesen Gedenkstätten. Esterwegen ist noch relativ gut erreichbar, aber wer aus meiner Region nach Bergen-Belsen will - und Ziel sollte sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Niedersachsen einmal in der Schulzeit

	dort gewesen ist -, muss relativ hohe Buskosten in Kauf nehmen, die nach meiner Kenntnis auch nicht voll erstattet werden. Wie sieht die derzeitige Regelung zur Übernahme von Buskosten aus? Und welche Besucherzahlen können die Gedenkstätten in Summe bewältigen?
Kapitel 0702 - Allgemeine Be-willigungen	Titel 893 67 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren Seite 24 Abg. Peer Lilienthal (AfD): Welche Kompetenzzentren existieren bereits? Die Förderhöhe ist mit insgesamt 8 Mio. Euro angegeben. Bei den Projekten steht, dass die Förderhöhe für jedes Einzelprojekt bis zu 1 Mio. Euro beträgt. Wie viele Projekte sind es insgesamt? Und wenn es acht sind, können Sie sie nennen?
Kapitel 0702 - Allgemeine Be-willigungen	TGr. 70 Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz Seite 24 Abg. Ulf Thiele (CDU): Dazu ist ein Haushaltsvermerk hinterlegt: „Die Mittel werden zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik verwendet. Die Verringerung des Ansatzes erfolgt aufgrund einer Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 77.“ In den Erläuterungen zu Titelgruppe 77 findet man: „Die Mittel sind veranschlagt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC), des Anmeldedienstes ‚moin.schule‘ sowie für die Verfestigung von länderübergreifenden Vorhaben und Landesprojekten, die zuvor über den Digitalpakt Schule finanziert wurden.“ Das eine ist reine Technik, das andere ist nicht additiv, sondern substituiert einen Mittelausfall. Das bedeutet, dass dieser Betrag, um den die Titelgruppe 70 reduziert wurde, für den Bereich der Medienpädagogik und Medienkompetenzvermittlung zumindest teilweise, wahrscheinlich aber vollständig wegfällt. Wie kann das pädagogisch kompensiert werden - und das in einer Situation, in der man an dieser Stelle eigentlich sogar einen Schwerpunkt setzen müsste?
Kapitel 0702 - Allgemeine Be-willigungen	TGr. 78 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern Seite 28 Abg. Ulf Thiele (CDU): Gibt es dafür eine Richtlinie oder Ähnliches?

Kapitel 0705 - Regionale Landesämter für Schule und Bildung	Titel 981 07 Abführung an 13 21 - 381 07 Seite 54 Abg. Reinhold Hilbers (CDU): Haben Sie dadurch Einsparungen an anderer Stelle? Oder haben Sie zusätzlichen Gebäudebedarf? Wenn ja, dann würden wir gern wissen, für welchen Zweck Sie zusätzliche Gebäude vom Landesliegenschaftsfonds angemietet haben.
Kapitel 0720 - Berufsbildende Schulen	Titel 633 22 Erstattung von Schülerentgelten an kommunale Schulträger Seite 130 Abg. Ulf Thiele (CDU): Angesichts des Ist 2024, das doppelt so hoch ist wie die Haushaltsansätze für 2025 und 2026, stellt sich die Frage, ob der gewählte Haushaltsansatz richtig ist. Gab es einen Ausreißer, der zu diesem hohen Ist-Ergebnis geführt hat?